Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 38. Freitag, den 11. Mai 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 18. Mai 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **8. Mai 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger ersucht um Urlaub von heute bis inclusive Freitag wegen der Valuta-Debatte im Abgeordnetenhause. Herr Gem.-Rath Gerhardus ersucht um einen Urlaub von vier Wochen, Herr Gem.-Rath Koch ebenso um einen Urlaub von vier Wochen wegen einer Erkrankung in seiner Familie; Herr Gem.-Rath Trambauer um einen Urlaub von vier Wochen zum Curgebrauche, und Herr Gem.-Rath Weitmann um einen Urlaub von zwei Monaten ebenfalls zum Curgebrauche. Die Urlaube unter sechs Wochen sind ertheilt worden; die Herren sind mit der Ertheilung des Urlaubes an Herrn Gem.-Rath Weitmann einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

2. Herr Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

3. Herr Robert Lebandy, derzeit wohnhaft im Hotel Bristol, hat durch den Herrn Franz Grafen Colloredo-Mannsfeld 1000 Franken für die Armen Wiens gespendet. (Beifall.)

4. Ein Ungenanntseinwollender hat für die Armen des XIV. Bezirkes 100 fl. gespendet. (Beifall.)

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

5. Die Handels- und Gewerbekammer zeigt an, dass bei der am 19. April stattgefundenen gemeinsamen Versammlung der für das Jahr 1894 gewählten Mitglieder des Lagerhaus-Schiedsgerichtes die Herren Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Albert Ritter v. Hermann und Dr. Edmund Benedikt zu Obmännern dieses Fachgerichtes gewählt wurden. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

6. Herr Gem.-Rath Röhrl hat in der letzten Sitzung eine Interpellation wegen Demolierung der Linienwallmauer an der Gürtelstraße zwischen der Gumpendorferstraße und Mollardgasse im XIV. Bezirke gestellt.

Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes mitzutheilen:

Die in der Sechshauser Gürtelstraße zwischen der Gumpendorferstraße und der Mollardgasse befindliche Ziegelmauer bildet die Stützmauer für den Zufahrtsweg zu den Häusern Or.-Nr. 90 bis 94 der Mollardgasse, welcher sich bis 1·35 m über das Niveau der Gürtelstraße erhebt.

Diese Mauer ist daher solange unentbehrlich, als diese Niveaudifferenz besteht.

Da sich nun die Gürtelstraße bereits im richtigen Niveau befindet, kann die Mauer erst dann demoliert werden, wenn der erwähnte Zufahrtsweg abgegraben wird, was aber derzeit mit Rücksicht auf das Niveau der Häuser Or.-Nr. 90 bis 94 der Mollardgasse nicht möglich ist.

Jedoch kann schon jetzt die Mauer an beiden Enden durch Abtragung der oberen Ziegelscharen etwas niedriger gemacht werden, und wird dies im currenten Wege veranlasst werden.

7. Herr Gem.-Rath Eigner hat betreffs der Durchführung der Arbeiten für die Einwölbung des Alsbaches im XVIII. Bezirke interpelliert. In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, Folgendes zu berichten:

Von dem Baubeginne der Alsbach-Einwölbung wurde sowohl der Herr Bezirksvorsteher als auch die Bauamts-Abtheilung des XVII. Bezirkes mit B.-A.-Z. 1000 vom 19. April 1894 ämtlich verständigt.

Ad 1. Die alten durch die Demolierung der bestehenden Bauten gewonnenen Baumaterialien gehören nach § 13 der „Besonderen Bedingnisse“ der Gemeinde Wien, wenn der Unternehmer für das Abbrechen separat entschädigt wird, im anderen Falle bleiben dieselben Eigenthum des Unternehmers.

Die aus Anlass des Baues zu beseitigenden Bäume hat der Unternehmer nach § 5 der „Besonderen Bedingnisse“ zu fällen und bleibt das Gehölze Eigenthum der Grundbesitzer und hinsichtlich der auf Gemeindegut stehenden Bäume der Gemeinde Wien.

Ad 2. Die alten Baumaterialien werden, soweit die Kosten des Abbruches und der Verführung durch den Wert der gewonnenen Materialien gedeckt erscheinen, der Gemeinde gesichert.

Diesbezüglich wurden noch im Monate April sechs Fuhren alter Gehölze an das Depot des XVII. Bezirkes übergeben. Die gewonnenen Steine wurden behufs weiterer Verwendung nächst der Baustelle aufgeschlichtet.

Ad 3. Da die Sohle der bestehenden Einwölbung vor dem Schotterfange um 1·23 m höher lag als die Sohle der Anschlussstrecke, musste sowohl jene als auch der darauf befindliche Rechen demoliert werden, damit während des Baues eine entsprechende Entwässerung der Cunette ermöglicht wird.

Ad 4. Der Wasserablauf in dem provisorischen Gerinne entspricht allen Anforderungen, die an ein solches Provisorium gestellt werden können.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

8. Herr Gem.-Rath Franz **Maresch** sen. hat betreffs Prüfung der Hausleitungen durch das Stadtbauamt eine Interpellation gestellt. In Beantwortung derselben habe ich die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

Nach dem von der hohen k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 25. September 1893, Z. 66705, genehmigten Regulative muss jede zur Wasserversorgung dienende Hausleitung von Organen der Gemeinde Wien vor ihrer Inbetriebsetzung geprüft werden.

Nachdem die Wasserabgabe in den neuen Bezirken nach Maßgabe des hergestellten Rohrnetzes rücksichtlich nach den Bestimmungen des löblichen Gemeinderathes erfolgt, muss wohl mit der Prüfung jener Hausleitungen zuerst vorgegangen werden, bei welchen auch die Wasserabgabe zugleich erfolgen kann. Mit Rücksicht auf den hiebei nöthigen Zeitaufwand und die wenigen zur Verfügung stehenden Kräfte ist es nun nicht möglich, allen Anforderungen auf Prüfung der Hausleitungen sogleich zu entsprechen und müssen daher jene, an die erst später Wasser abgegeben werden wird, gegenüber den anderen Hausleitungen vorläufig zurückstehen. Dies schließt aber nicht aus, dass bei Neubauten oder umfassenden Renovierungen die gleichzeitig hergestellten Hausleitungen vom Stadtbauamte einer Prüfung unterzogen werden, wenn ein diesbezügliches Ansuchen rechtzeitig gestellt wird, und wurden auch in dieser Richtung die nöthigen Aufträge erlassen.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Nachdem der XVI. Bezirk seit Anfang dieses Jahres schon ohne Bezirksvertretung ist, die neuen Bezirksausschüsse aber schon seit 21. März d. J. frisch gewählt sind, so erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

Ist derselbe geneigt, die Bezirksvorsteherwahl so schnell als möglich zu veranlassen, damit die Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes nicht länger noch zur Unthätigkeit gezwungen ist.

Bürgermeister: In der neu gewählten Bezirksvertretung haben noch nicht sämmtliche Mitglieder ihre Mandatsannahme erklärt. Eine der Annahme-Erklärungen ist noch ausständig. Dieselbe wurde bereits urgiert; sobald sie eingelangt sein wird, wird der Constituierung kein Hindernis mehr im Wege stehen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Bekanntlich besteht seit längerer Zeit ein großer Arbeiterstrike bei den Tischlern, Maurern und verwandten Gewerben, und zwar in so großer Ausdehnung und Intensität, wie er in Wien bisher nicht vorgekommen ist.

Ohne zu übertreiben, kann heute behauptet werden, dass bei hunderttausend von Arbeitern und Hilfskräften feiern, daher nichts verdienen, infolge dessen auch schon viele Arbeiter Wien verlassen.

Dass dadurch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Großstadt Wien leiden, insbesondere in den an den Verdienst der Arbeiter angewiesenen ehemaligen Vororten, braucht wohl nicht bewiesen zu werden.

Es ist nun nicht abzuleugnen, dass seitens der Arbeitnehmer an die Arbeitgeber Forderungen gestellt werden, die für letztere theilweise unannehmbar sind. Nichtsdestoweniger muss doch erhofft werden, dass eine Vereinbarung zustande kommen wird.

Bei solchen großen Strikes ist es bisher, wenigstens am Lande, immer Sache der Vorstände der politischen und Gemeindebehörden gewesen, vermittelnd zwischen beiden Parteien einzuschreiten, und in vielen Fällen war diese Vermittlung von Erfolg begleitet.

Nur in Wien steht die Gewerbebehörde, d. i. der Magistrat, solchen Strikes ganz ferne, d. h. er kümmert sich um die Sache einfach gar nicht und überläßt die Angelegenheit lediglich der Polizei.

Aber auch der Herr Bürgermeister als Haupt der Gemeinde hat, so viel bekannt ist, bisher vermittelnd nicht eingegriffen, obwohl die Situation eine sehr gefährliche geworden ist.

Die Gefertigten stellen deshalb im Namen der von diesen Strikes mitunter sehr schwer betroffenen Gewerbetreibenden die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in seiner doppelten Eigenschaft als Chef der politischen Behörde erster Instanz und als freigewähltes Haupt der Großcommune Wien das Amt eines unparteiischen und gerechten Vermittlers zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu übernehmen, beruhigend auf die erregten Bevölkerungskreise einzuwirken und diesfalls auch den Magistrat zur genauesten Handhabung der bestehenden Gesetze zu beauftragen, eventuell aus welchen Gründen fühlt sich der Herr Bürgermeister veranlasst, dies nicht zu thun, und welche Behörde er dann für competent erachtet?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Es ist zweifellos, dass jeder Strike für das Wirtschaftsleben des Stadt sehr bedauerlich ist, weil jeder Strike ein schwerer Eingriff in die wirtschaftliche Ordnung der Stadt ist und durch einen Strike bedeutende Störungen und Verluste für den einzelnen wie für die Gesammtheit vorkommen. Solange aber die strikenden Parteien auf dem Gebiete des Gesetzes sich bewegen, ist für die Behörde kein Anlass zum Einschreiten vorhanden.

Dort, wo eine Intervention angesucht wird, wird dieselbe auch immer gewährt. Was mich betrifft, so habe ich in zwei Fällen, wo sich die Parteien an mich gewendet haben, bereitwilligst mich bestimmt gefunden, in dem angesuchten Sinne zu intervenieren — mit welchem Erfolge, das kann ich selbst nicht beurtheilen; ich bin allerdings der Meinung, dass diese Verwendung von Erfolg gewesen ist. Ich glaube damit die Interpellation beantwortet zu haben.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Hörmann:**

Nachdem das Haus III., Erdbergstraße Or.-Nr 121, von Seite der Gemeinde Wien zur Straßenerweiterung im November 1893 angekauft wurde, dieses Verkehrshindernis jedoch bis heute noch bewohnt und benützt wird, so erlaubt sich der Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass bis am heutigen Tage dieses Verkehrshindernis noch bewohnt wird, und wie lange gedenkt der Herr Bürgermeister dieses Haus noch stehen zu lassen?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes v. Götz:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 1. August 1893 habe ich mir folgenden Antrag zu stellen erlaubt:

Der Magistrat werde beauftragt, wegen Anschaffung und probeweiser Verwendung eines Wasserwagens mit mechanischer Sprengvorrichtung nach Patent Otto Türke Erhebungen und Antrag zu stellen:

Nachdem nun nahezu ein Jahr verstrichen ist, ohne dass hierüber ein Referat erstattet wurde, erlaube ich mir den geehrten Herrn Bürgermeister um Aufschluss zu bitten, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit heute befindet?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch:**

Bei Einhebung der Trinkwasserverbrauchsgebüren von den Wohnparteien seitens der Hausbesitzer scheint in den neuen Bezirken, insbesondere im XII. Bezirke, ein großes Missverständnis oder auch eigene Willkür zu obwalten. Nach den mir vielerseits zugekommenen Mittheilungen, sowie auch nach den eigenen Erhebungen lassen sich Hausbesitzer von ihren Wohnparteien, die eine Wohnung im 2. und 3. Stocke aus Zimmer, Küche und Cabinet bestehend, mit zwei bis sieben Köpfen zu einem vierteljährigen Mietzins von 30 bis 35 fl., auch 40 fl., bewohnen, für den Trinkwasserverbrauch vierteljährig 2, 3, auch 4 fl., das sind jährlich 8, 12, auch 16 fl., und von Wohnparteien, die eine Wohnung im ersten Stockwerke mit zwei Zimmer, Küche und Cabinet mit zwei bis zehn Köpfen zum jährlichen Mietzins von 300 fl. inne haben, 16, 20, auch 26 fl. bezahlen.

In Anbetracht dessen, dass die Einhebung eines so hohen Wasserverbrauchsentgeldes, welche einen Zinszuschlag von sechs bis acht Percent involviert, in der Zinsfatierung aber nicht ersichtlich sein wird, von meist in ganz bescheidenen Verhältnissen lebenden, mit Kindern gesegneten Familien ungerechtfertigt ist, und in Anbetracht, dass gewissenhafte Hausbesitzer für solch bezeichnete Wohnungen nur 90 kr., 1 fl., höchstens 1 fl. 50 kr. pro Vierteljahr, einige auch gar nichts für den Wasserverbrauch ihrer Wohnparteien abnehmen; und ferner in Anbetracht dessen, dass der Gemeinderath die Pflicht hat, dafür zu sorgen, dass mit dem Wasser von eigennützigen Hausbesitzern kein Handel auf Rechnung der Armen getrieben werde, aus dem sich ein 50- bis 100%iger Gewinn für ihn ergibt, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten,

ob derselbe geneigt ist, zu veranlassen, dass eine Kundmachung oder Verordnung an die Hausbesitzer ergehe, nach welcher dieselben sich bei Einhebung des Wasserverbrauchsentgeldes von ihren Wohnungsparteien zu verhalten hätten, oder

ob derselbe geneigt ist, die Bestimmungen der Wassergebürenbemessung durch die Tagesblätter verlautbaren zu lassen.

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

14. Anfrage des **Gem.-Rathes Dobeš:**

Fünfzigtausend Strikende und dreißigtausend Beschäftigungslose beherbergt dermalen unsere Stadt, und alle diese Bedauernswerthen wohnen als monatliche oder wöchentliche Mietparteien in den Vorortebezirken Wiens.

War schon früher die Einbringung des Mietzinses bei solchen Mietparteien mit unglaublichen Schwierigkeiten verbunden, so ist es für jedermann leicht begreiflich, dass dermalen solche Mietparteien überhaupt keinen Mietzins zahlen können.

Sollten aber die staatlichen und communalen Steuerbehörden, ungeachtet dieses Umstandes mit ihrer bekannten Schneidigkeit mit der Eintreibung der Hauszinssteuer fortfahren, so werden viele hunderte von Vorortehausbesitzern unverschuldet unter Sequester kommen müssen.

Es ist ein Gebot der einfachsten Gerechtigkeit, für dieses Quartal etwas rücksichtsvoller gegen die Hausbesitzer jener arbeiterreichen Bezirke vorzugehen und ihnen über Ansuchen kleinen Aufschub oder ratenweise Zahlung der diesvierteljährigen Hauszinssteuer ohne besonderen Anstand zu bewilligen; deshalb erlaube ich mir an den hochverehrten Herrn Bürgermeister nachstehende Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei den k. k. Steueradministrationen jener arbeiterreichen Vorortebezirke durch seinen Einfluss zu erwirken, dass unter Berufung an den obgenannten Umstand angesuchte Ratenzahlungen auch thatsächlich bewilligt werden.

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die unter seiner Competenz stehenden städtischen Steuerämter auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und ihnen diese begründete Rücksicht den bedrohten Hausbesitzern gegenüber aufzuerlegen?

Bürgermeister: Die Steuereinhebung erfolgt nach ganz bestimmten Grundsätzen und Vorschriften, nach welchen die Behörde vorgehen muss. Innerhalb dieser Grenzen wird mit entsprechender Humanität vorgegangen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die gegenwärtig in Wien übliche Methode des Granitwürfelpflasters der öffentlichen Fahrstraßen läßt seit langem viel zu wünschen übrig und sind die auf diese Weise hergestellten Straßen regelmäßig nach kurzer Zeit reparaturs-bedürftig. Der Straßenunterbau bei Neupflasterungen ist ein unvollkommener und nachlässig hergestellter zu nennen. Werden größere Flächen bei Neu- und Umpflasterungen oder Ausbesserungen des Trottoirs und der Übergänge von den Contrahenten gepflastert, so werden die eingepflasterten Granitwürfel nicht mehr mit großen Stößeln gestoßen, um den Steinen eine feste und gleichförmige Lage zu geben, sondern die Flächen werden gleich mit dem schlechten, weichen, taubeneigroßen Kiesschotter, welcher mit Schießstätten-Wellsand gemengt wird, bestreut, sodann auseinandergeschaufelt und ausplaniert. Bei diesem Vorgange sind sämmtliche Fugen nur zugedeckt, aber nicht ausgefüllt, die Pflastersteine haben mithin keinen gegenseitigen Halt und keine feste Spannung. Wenn nun das Fuhrwerk eine solche Strecke einige Tage passiert, so wackelt das ganze Pflaster, wenn aufgespritzt wird und nach einem Regen ist es noch ärger; da sieht man die Fugen mit Wasser gefüllt, und nach einem halben Jahre sind dieselben mit Pferdedünger und sonstigem Straßenunrath als Ergänzung erst ausgefüllt. Und das geschieht vor der Aufsicht und Oberaufsicht des Stadtbauamtes!

Ich stelle daher den Antrag:

Die in Post 20 des städtischen Preistarifes Nr. 18 dargestellte Methode des Pflasterns bei Neu- und Umpflasterungen, sowie bei Ausbesserungen sei strenger einzuhalten. Die Pflasterwürfel werden auf eine mindestens 8 cm hohe (nicht wie jetzt kaum 5 cm) Sandschichte gebettet und mit einigen wenigen Hammerschlägen festgestellt. Ist eine größere Fläche derart gepflastert, so werden die Steine mittels schwerer Stößel gut gestoßen, bis sie auf der Unterlage fest und eine gleichmäßige Fläche bildend aufsitzen. Sodann wird gesiebter und doppelt geworfener, rescher Donau- oder Flussand ausgebreitet und gut eingekehrt, die ganze Fläche mittels Fasswagen gut bespritzt und der Sand mittels Stopfeisen in den Pflasterfugen comprimiert. Schließlich werden die Pflasterfugen mit dem gleichen Sandmateriale nochmals vollkommen ausgefüllt und gut eingekehrt. Nach einem Regen sind die offenen Fugen mit dem gleichen Sandmateriale nochmals sorgfältig auszufüllen. Bei den im Offertwege zu vergebenden Pflasterarbeiten sollen nicht zu kurze Termine gestellt werden, damit die Contrahenten nicht gezwungen sind, die Arbeiten zu überhasten, wobei die Solidität und Sorgfältigkeit derselben leidet. Überhaupt soll mit solchen Pflasterungen nicht erst im Spätherbste, sondern zu einer Zeit begonnen werden, wo die ordentliche Durchführung noch rechtzeitig möglich ist.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Bis jetzt war es usuell, dass der für die Wintermonate bestimmte Aufstreusand an bestimmten Plätzen in Straßen und Gassen in Haufen abgelagert wurde, wo er von Kindern zusammengetreten, dann durch Regen, Schnee, Kälte sich in einen krustenartigen, 30 bis 45 cm tief gefrorenen Klumpen verwandelte und dann für den bestimmten Zweck fast unbrauchbar wird. Weiters stellte sich fast in jedem Frühjahre die Nothwendigkeit der Wegschaffung des zugeführten, überflüssigen Sandes heraus, was selbstverständlich ganz unnütze Auslagen verursacht, da der verführte gewiss nicht mehr im nächsten Jahre zur Verwertung gelangen wird.

Ich beantrage deshalb:

Aller nöthige Aufstreusand sei in versperrten Hütten oder Truhen auf geeigneten vorhandenen Plätzen zu verwahren, und zwar empfehlen sich hiefür:

1. die vorhandenen öffentlichen Parkanlagen, wo man solche Hütten oder Truhen aufstellen kann,
2. in sämmtlichen Hofräumen der magistratischen Bezirksämter vom I. bis XIX. Bezirke,
3. in sämmtlichen Armenhäusern,
4. in sämmtlichen Feuerwehr- und Materialdepots,
5. in vielen städtischen Schulgebäuden,
6. auf sämmtlichen Marktplätzen und in allen Markthallen,
7. auch in Privathäusern, wenn an die betreffenden Hauseigenthümer das Ersuchen gestellt wird,
8. in den häufig sich vorfindenden Winkeln der Straßen und Gassen 2c.

Auf diese Weise bliebe der Sand immer in einem trockenen, jederzeit gebrauchsfähigen Zustande, ein Verstreuen, Verschleppen und Verderben des Materials wäre ausgeschlossen und die Wegschaffung der überflüssigen Quantitäten zur Frühjahrszeit fiele fort.

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Hörmann:**

Nachdem auf der Bauarea zwischen Rennweg und der Verbindungsbahn im III. Bezirke die Erbauung von circa 100 neuen drei bis vier Stock hohen Häusern stattgefunden hat, die Verbindung und Communication allein nur durch die Fasangasse besteht, daher vom Rennweg durch die Verbindungsbahn gänzlich abgetrennt ist, und die Klagen der Bewohner dieses Bezirksviertels immer heftiger werden, so erlaubt sich der Gefertigte, folgenden Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit der Direction der Verbindungsbahn in Unterhandlung zu treten, damit die Kleist- und die Stanislausgasse baldigst durchgeführt und dem Verkehre übergeben werden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen zur Tagesordnung.

18. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich habe die Ehre, ein Referat zu erstatten, welches bereits in der letzten vertraulichen Sitzung behandelt wurde und in der Debatte stand, aber durch Beschluss des Gemeinderathes für die heutige öffentliche Sitzung vertagt worden ist. Es ist dies jenes Referat, über welches die Herren die Drucksorte Nr. 104 in Händen haben. Ich glaube, dass es unabweislich ist, trotzdem ich das Referat bereits einmal erstattet habe, dasselbe wenigstens insoweit es die Thatsachen betrifft, hier nochmals zum Vortrage zu bringen (Bravo!), weil ja mehrere Herren, die heute hier sind, neulich nicht anwesend waren, und andererseits, weil es gerade in dieser sehr eigenthümlichen Sache nothwendig ist, die Thatsachen für die Öffentlichkeit vollkommen klarzulegen (Beifall links), damit sich dieselbe über die Sache und insbesondere bezüglich der Stellung des Gemeinderathes ein vollkommen klares Urtheil bilden kann. Die Bemerkungen juridischer Natur, welche in der vertraulichen Sitzung vorgebracht worden sind, werde ich selbstverständlich in der öffentlichen Sitzung nur über Beschluss des löbl. Gemeinderathes vorbringen. Das thatsächliche Verhältnis ist folgendes: Die Eheleute Jakob und Rosalia Rothberger haben das ehemalige Arthaber'sche Haus an der Ecke der Goldschmiedgasse und des Stephansplatzes angekauft, um dasselbe umzubauen. Sie sind um die Baulinie eingeschritten. Dieselbe wurde ihnen nach dem Gesetze gegeben. Auf Grundlage dieser Baulinienbestimmung tritt der Fall des § 11 der Bauordnung ein. Es müssen 134·27 m² in der Goldschmiedgasse, ehemaliger Straßengrund, mit in den Bau einbezogen werden, andererseits müssen die Eheleute Rothberger auf dem Stephansplatze eine Fläche von 44·4 m² an die Gemeinde abtreten.

Es handelte sich nun zunächst um die Bestimmung des Übernahmspreises für jenen Grundtheil, welcher in der Goldschmiedgasse von Seite der Gemeinde, nicht freiwillig, sondern auf Grundlage des Gesetzes gezwungen an die Eheleute Rothberger abzutreten ist, und um die Schadloshaltung für jenen Theil, welcher auf dem Stephansplatze von der Gemeinde ebenfalls nicht freiwillig sondern auch auf Grundlage des Gesetzes gezwungen zur Straßenverbreiterung einzulösen ist. Es wurde infolge dessen die sogenannte administrative Schätzung durch zwei Sachverständige, von denen jede Partei einen nominierte — es waren dies die Herren Lüttke und Neumayer — vorgenommen, und hat diese administrative Schätzung den Erfolg gehabt dass die beiden Herren übereinstimmend den Grund in der Goldschmiedgasse, welchen die Eheleute Rothberger einzubeziehen und an die Gemeinde Wien zu entschädigen hatten, mit 450 fl. per Quadratmeter bewerteten, während dieselben denjenigen Grund, den die Gemeinde auf dem Stephansplatze einzulösen hat, mit 305 fl. per Quadratmeter bewerteten. (Gem.-Rath Hawranek: Für Juden machen Sie andere Preise!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Hawranek, ich rufe Sie zur Ordnung; stören Sie den Frieden nicht.

Referent: Wenn man diese beiden Beträge mit der Anzahl der Meter multipliciert und diese beiden Summen miteinander vergleicht, so ergab sich damals nach dieser Schätzung ein Herausrest zu Gunsten der Gemeinde per 46.878 fl. Die Eheleute Rothberger haben damals die Erklärung abgegeben, dass sie bereit seien, diese Summe zu bezahlen, es wurde aber von Seite des Stadtrathes, beziehungsweise jener Commission des Stadtrathes, welche eingesetzt worden war, um die Vorerhebungen und Vorverhandlungen zu pflegen, ein höherer Betrag, nämlich rund 68.000 fl. verlangt, welche Anforderung die Eheleute Rothberger ihrerseits ablehnten.

Während also einerseits ein Betrag von 46.878 fl. von Seite der Gemeinde abgelehnt wurde, wurde die Mehrforderung von Seite der Eheleute Rothberger abgelehnt. Es kam infolge dessen eine Einigung nicht zustande und es haben sich die Eheleute Rothberger, gestützt auf § 11 der Bauordnung, nunmehr vorerst veranlasst gesehen, einen Betrag von 136.000 Kronenrente ins Depositenamt zu erlegen, um den durch die administrative Schätzung gefundenen Betrag zu decken, und sind dann auf Grundlage des Gesetzes um die Baubewilligung eingeschritten, welche ihnen auch auf Grundlage des § 11 der Bauordnung nicht vorenthalten werden konnte, sondern ertheilt werden musste.

Hierauf sind die Eheleute Rothberger, von einer in der Gerichtsordnung begründeten Gestattung Gebrauch machend, beim k. k. Landesgerichte in Wien mit einem Gesuche eingeschritten, in welchem sie gebeten haben, mit Rücksicht darauf, dass eine Einigung nicht zustande gekommen sei und dass die Bewertung des Grundes in der Goldschmiedgasse und auf dem Stephansplatze wegen vorzunehmenden Veränderungen schon jetzt einen Augenschein nothwendig mache, möge das Landesgericht einen sogenannten Beweis zum ewigen Gedächtnisse durch beeidete gerichtliche Sachverständige bewilligen.

Dieses Gesuch wurde vom k. k. Landesgerichte mit Bescheid vom 9. Mai 1893, wie der technische juristische Ausdruck lautet: ex primo decreto bewilligt, das heißt, ohne vorher eine Tagsatzung zur Verhandlung darüber, ob ein solcher Beweis zulässig und nothwendig sei, zuzulassen, sondern es wurde lediglich eine Tagsatzung auf den 18. Mai zur Wahl der Sachverständigen durch beide Parteien angeordnet. Dieser Bescheid wurde am 13. Mai im Präsidialbureau, beziehungsweise im Einreichungsprotokolle desselben protokolliert, und da nach § 17 des Gesetzes vom 16. Mai 1874 — des sogenannten Fristengesetzes — ausdrücklich ein selbständiger Recurs gegen eine solche Bewilligung eines Beweises zum ewigen Gedächtnisse nicht zulässig ist, der Richter sogar verpflichtet ist, ein solches unstatthaftes Recursbegehren von amtswegen sofort zurückzuweisen, wurde dieses Gesuch von Seite des Präsidiums laut Aufzeichnung auf dem Acte noch am 13. direct an den Stadtanwalt übermittelt. Am 16. Mai ist über Anfrage des Stadtanwaltes vom Magistrate — wie ich annehme, nach eingeholter Weisung des Präsidiums — die Weisung ergangen, dass der Architekt und Baumeister Schlierholz, welcher in der Liste der gerichtlichen Sachverständigen eingetragen war, von unserer Seite als Sachverständiger nominiert werden soll. Bei der Tagsatzung, welche nun zur Wahl der Sachverständigen abgehalten wurde, wurde in der That von Seite der gegnerischen Partei Baumeister Schieder, von unserer Seite Baumeister Schlierholz als Sachverständiger nominiert, dieselben vom k. k. Landesgerichte an den abgelegten Amtseid erinnert und dieselben haben am 9. Juni 1893 an Ort und Stelle den Sachbefund vorgenommen.

Ich muss dieses Datum, wiewohl es eigentlich gleichgiltig ist, besonders constatieren, weil in den Blättern eine Berichtigung des Herrn Schlierholz stand, er habe nicht anfangs 1893, sondern erst Ende 1893 die Schätzung vorgenommen. Das ist wohl auch ein Irrthum, da, wie bemerkt, die Schätzung am 9. Juni, also ich möchte sagen, gerade in der Mitte des Jahres stattgefunden hat. Diese Schätzung hat nun ein geradezu verblüffendes — man möge mir den Ausdruck erlauben — ein für uns im höchsten Grade betrübendes Resultat ergeben. (Rufe links: Schauderhaft!) Während nämlich die früheren Sachverständigen den Grund in der Goldschmiedgasse, welchen die Rothberger'schen Eheleute zu erwerben haben, mit 450 fl. schätzten, haben die jetzigen gerichtlichen Sachverständigen ihn mit 400 fl. bewertet, also allerdings eine geringe Differenz; allein jenen Grund am Stephansplatze, den die administrativen Sachverständigen mit 305 fl. bewerteten, haben nun die gerichtlichen Sachverständigen auf 1200 fl. per Quadratmeter geschätzt. (Hört! — Gelächter links und Rufe: Niederträchtig!)

Bürgermeister: Ich bitte, solche Ausdrücke zu unterlassen. (Gem.-Rath Jedlička: Da muss man staunen! — Lärm links.) Staunen dürfen Sie ja, dagegen habe ich nichts (Heiterkeit), aber unterlassen Sie solche Ausdrücke. Der betreffende Herr wird es wissen, den ich gemeint habe. Man muss sich doch ein bisschen mäßigen; das geht nicht so. (Erneuerter Lärm links. — Gem.-Rath Dr. Geßmann ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, ich bitte! (Unruhe und Zwischenrufe rechts. — Gem.-Rath Grünbeck: Wenn es den Herren nicht recht ist, mögen Sie nach Hause gehen!) Herr Gem.-Rath Grünbeck, ich bitte, nicht zu stören. (Gem.-Rath Grünbeck: Wir lassen uns von den Advocaten nicht in solcher Weise behandeln!) Herr Gem.-Rath Grünbeck, Sie haben jetzt nicht das Wort, der Herr Referent wird die Güte haben, fortzufahren.

Referent: Wenn man aus diesen Schätzungen die Bilanz zieht, so ergibt sich nun, dass in diesem Falle die Eheleute Rothberger an die Gemeinde lediglich eine Differenz von 428 fl. 18 kr. gegenüber den früheren 46.878 fl. zu zahlen haben.

In diesem Stadium ist, ich muss das hier ausdrücklich constatieren, das Referat in meine Hand übergegangen; nachdem es sich nunmehr mehr um die juristische Behandlung der Angelegenheit handelte, und schon damals war meine Ansicht eine solche, dass ich der Zukunft mit großem Bangen entgegensah, nachdem ich mir sagen musste, dass durch diese, die schärfste Kritik herausfordernde Schätzung der beiden Schätzmeister eine Situation geschaffen worden sei, welche für die Gemeinde nichts weniger als günstig war.

Nach § 200 a. G.-O. ist nämlich, wenn ein solcher Beweis zum ewigen Gedächtnisse durch Kunstverständige durchgeführt ist und nicht in der Form, welche die G.-O. vorschreibt, ein Mangel vorhanden ist, dieser Beweis als vollgiltig für beide Theile aufzufassen und sind auch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes vorhanden, welche diesen Grundsatz der a. G.-O. bekräftigt haben.

Die Gemeinde steht also hier in der Situation, dass sie für den Fall, als sie als Klägerin auftritt, was nothwendig ist, voraussichtlich ja eigentlich mit Bestimmtheit mit diesem Befunde zu rechnen haben wird, welchem auch der Richter seine Anerkennung nicht versagen dürfte, weil eben oberstgerichtliche Entscheidungen aussprechen, dass, wenn ein solcher Beweis formell ordentlich durchgeführt ist, der Richter sich in das Meritum desselben nicht einzulassen habe.

Allerdings ist eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes noch kein Gesetz, allein es muss doch auf das Vorhandensein solcher Entscheidungen immerhin ein großes Gewicht gelegt werden.

Unter solchen Umständen hat die Commission des Stadtrathes, welche zur Verhandlung berufen worden war, getrachtet, womöglich im Wege der Verhandlung denn doch die ungünstige Situation der Gemeinde zu bessern.

Ich will Sie hier mit den Zwischenstadien und Verhandlungen, welche seit dem Monate Jänner fortgedauert haben, nicht ermüden; ich kann nur constatieren, dass es dem zähen und nachdrücklichen Drängen der Commission gelungen ist, die Rothberger'schen Eheleute dahin zu bringen, dass sie im Vereinbarungswege den Betrag von 23.653 fl. als den bilanzmäßigen Überschuss, respective als jene Summe anerkannten, welche an die Gemeinde zu zahlen wäre, und dass sie mit diesem ihrem Offerte bis zum 15. Mai d. J. im Worte sich gebunden erklärten.

Sowohl ich als Referent als auch die Commission wie auch der Stadtrath haben nun nach reiflichster und eingehender Erwägung und insbesondere nach Erwägung eines ausführlichen, vom Stadt-

anwalte gegebenen Gutachtens sich dahin entschlossen, dass man dem Gemeinderathe aus vollster Überzeugung vorschlagen solle, diese Vereinbarung anzunehmen und dadurch die Sache zu beendigen.

Soviel ich in öffentlicher Sitzung sagen darf, ist eben verhältnismäßig sehr geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass es gelingen wird, den geradezu hirnrissigen Befund der Sachverständigen — ich erlaube mir dieses Wort getrost auszusprechen (Beifall) — angesichts des Wortlautes des § 200 der a. G.-O. zu beseitigen. Wenn dies aber auch gelingen sollte, das heißt, wenn wir wirklich so glücklich sein sollten, einen neuerlichen Beweis zu erringen, und neue Sachverständige schätzen würden, so ist vorauszusehen, dass diese Sachverständigen weder nach oben noch nach unten an die äußerste Grenze gehen, sondern schon, um sich in dieser heikeligen Sache zu salvieren, eventuell in der Mitte zusammenkommen, also ungefähr jenen Betrag herausrechnen würden, welcher durch diese Vereinbarung ohne Kampf erreicht werden kann. Wenn man nämlich die beiden Beträge von 46.878 fl. und 428 fl. addiert und die Hälfte davon nimmt, so ergibt sich jener in der Mitte liegende Betrag von 23.653 fl., den im Verhandlungswege zu erreichen der Commission gelungen ist, und welchen anzunehmen wir Ihnen mit Rücksicht auf die für die Gemeinde nicht günstige Sach- und Processlage hiemit empfehlen.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir zu beantragen, dass der letzte Sachverständigenbefund vollinhaltlich verlesen werde.

Bürgermeister (zum Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann): Ich bitte zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

„Protokoll, aufgenommen von dem k. k. Landesgerichte für Civilrechtssachen in Wien am 9. Juni 1893, an Ort und Stelle im Hause I. Bezirk, Stephansplatz 11.

Gegenwärtige: K. k. Auscultant Karl Straßl als Gerichtscommissär, Ferdinand Nitsche als Schriftführer.

Gegenstand ist die Vornahme des mit hiergerichtlichem Bescheide vom 19. Mai 1893, Z. 37430, auf heute angeordneten Sachverständigenbeweis in der Rechtssache Jakob und Rosalie Rothberger durch Dr. Karl Skotnitza contra die Commune Wien um Aufnahme des Beweises zum ewigen Gedächtnisse behufs Preisbestimmung der von den Gesuchstellern anläslich Umbau des Hauses in Wien, I. Bezirk, Stephansplatz Nr. 11, Grundbuch I. Bezirk, Einl.-Z. 367, an die Gemeinde Wien abzutretenden und von ihr einzulösenden Grundflächen.

Um 4 Uhr nachmittags sind an Ort und Stelle erschienen: Herr Jakob Rothberger, Herr Dr. Oskar Schmitt von der Commune Wien, Herr Dr. Karl Skotnitza, Vertreter der Ehegatten Herrn Jakob und Frau Rosalia Rothberger, welcher von der heutigen Tagfahrt verständigt wurde, ist zu derselben nicht erschienen.

Die weiters anwesenden Herren Sachverständigen Johann Schieder und Gustav Schlierholz werden auf den von ihnen abgelegten Eid erinnert. Den Sachverständigen wird das Beweisthema bekanntgegeben und sohin der Augenschein vorgenommen, worauf sie einverständlich nachstehenden Befund sammt Gutachten abgeben.

A. Der in dem angehefteten Plane C mit den Umfangsbuchstaben C, D, E, F bezeichnete, gelb lasierte, an die Commune Wien aus ästhetischen Rücksichten (Gelächter links) zur Regulierung des Stephansplatzes abzutretende Grund wird per Quadratmeter mit Rücksicht auf seine Lage und den Einfluss auf den ganzen Bauplatz geschätzt auf 1200 fl., das ist Eintausendzweihundert Gulden per Quadratmeter.

B. Der in demselben Plane mit den Umfangsbuchstaben A, B, F, G, H und A bezeichnete, roth lasierte Grund, welcher von der Commune Wien an den Eigenthümer des Hauses Stephansplatz Or.-Nr. 11 übergeben werden soll, wird mit Rücksicht auf seine Lage und den Einfluss auf die gesammte Baustelle beim Umbaue des Hauses Nr. 11 Stephansplatz geschätzt per Quadratmeter auf 400 fl., das ist vierhundert Gulden per Quadratmeter. (Hört! Hört! und Gelächter links.)

Dieses Schätzungsresultat ad A und B wird damit begründet, dass die Zurückrückung am Stephansplatz nicht aus Verkehrsrücksichten, sondern nur aus ästhetischen Rücksichten vorgenommen wird (Gelächter links und Rufe: Unerhört!), dass ferner durch diese Zurückrückung das Haus thatsächlich eine Thüröffnungsfront auf den Stephansplatz verliert, wodurch der Ertrag des künftigen Hauses bedeutend verringert wird.

Derzeit ist das Haus derartig situiert, dass beide Fronten förmliche Fronten auf den Stephansplatz bilden. Durch die Vorrückung in die nur 11·38 m breite Goldschmiedgasse wird das künftige Haus nur mit der kleineren Front gegen den Stephansplatz und mit der größeren Front in der engen Goldschmiedgasse gelegen sein. Sowohl die Verkaufsgewölbe als auch die Wohnräume in der Goldschmiedgasse verlieren bedeutend an Wert. (Lebhafte Rufe links: Unerhört!)

In Bezug auf die Verbauung des neu entstehenden Bauplatzes kann dieselbe durch die neue Configuration nicht als vortheilhafter erkannt werden (Lebhaftes Gelächter links), aus den vorangeführten Gründen und weil das mehr zu investierende Capital nur geringe Zinsen trägt.

Der Vertreter der Gemeinde Wien stellt an die Herren Sachverständigen folgende Frage: Da das vorstehende Schätzungsresultat unter anderem ausdrücklich damit begründet wurde, dass die Zurückrückung am Stephansplatze nicht aus Verkehrsrücksichten, sondern nur aus ästhetischen Rücksichten vorgenommen werde, und da die Gemeinde Wien sich vorbehält, im Processe die Frage zu erörtern, ob der Zweck, wegen dessen die Baulinie in einer gewissen Weise bestimmt wird, auf die gemäß § 9, resp. § 12 der Bauordnung zu leistende Schadloshaltung einen Einfluss zu nehmen hat, so werden die Herren Sachverständigen ersucht, denjenigen Betrag auszusprechen, welchen sie ad A und eventuell ad B für angemessen in dem Falle erklären, wenn die fragliche Grundabtretung aus Verkehrsrücksichten und nicht bloß aus ästhetischen Rücksichten stattfinden würde, oder wenn vor dem competenten Gerichte entschieden würde, dass der Zweck der Grundabtretung auf die Bewertung keinen Einfluss zu nehmen habe. Die Herren Sachverständigen geben hierauf einverständlich an:

Wir haben in unserem Gutachten nur deshalb hervorgehoben, dass die Zurückrückung aus ästhetischen Rücksichten stattfinden dürfte, und dass Verkehrsrücksichten, durch welche das Haus Nr. 11 am Stephansplatze etwa nach Umbau desselben nach der neuen Baulinie keinen Vortheil erhalte, weil auch heute die Trottoirbreite eine so große ist, dass Beschauer der Auslagen unbehindert dort stehen bleiben können. (Gelächter links.)

Dieses Moment hat auf unsere Bewertung keinen Einfluss genommen und wir bleiben daher bei derselben Schätzungsziffer.

Nachdem weitere Fragen nicht mehr gestellt werden, wird das Beweisverfahren geschlossen. Bemerkt wird, dass zu Beginn der Tagfahrt für Herrn Dr. Karl Skotnitza Herr Richard Kubat mit Substituts-Vollmacht vom 16. April 1885 erschien und das Gesuch de praes. 4. Mai 1893, Z. 37430, eingelegt hat.

Die Beilagen A, B und D werden demselben zurückgestellt, der Plan C aber diesem Protokolle angeheftet."

Der Schluss des Protokolles bezieht sich auf die Kosten und Gebüren.

Gem.-Rath Dr. Ahl: Meine sehr geehrten Herren! Trotzdem ich unserem verehrten Präsidium und jedem einzelnen Mitgliede des Stadtrathes das größte Vertrauen entgegenbringe, muss ich in dieser Frage doch entschieden Stellung gegen den Antrag des Stadtrathes nehmen.

Was beantragt uns der Stadtrath? Er beantragt uns, dass wir, weil anlässlich dieser Häuserabtretungsgeschichte eine Commission über einseitiges Ansuchen einer Partei stattgefunden hat, weil bei dieser Commission eine Schätzung stattgefunden hat, welche ein ganz horrendes, wie der Herr Referent sagt, ein verblüffendes Resultat ergeben hat, weil infolge dieses Befundes die Position bei unserem eventuellen Processe eine ungünstige sein wird, eine Processführung unterlassen sollen.

Nun, meine Anschauung ist die. So wie ein gewissenhafter Arzt einen Kranken nie aufgeben soll, bevor ihn nicht Gott zu sich berufen hat, so soll ein gewissenhafter Anwalt eine Rechtssache nie aufgeben, bevor nicht durch ein endgiltiges gerichtliches Urtheil darüber entschieden worden ist. (Beifall.)

Ich unterlasse es, hier in öffentlicher Sitzung die günstigen Chancen einer solchen Processführung zu erwähnen, sondern möchte nur ganz kurz die Juristen denn doch darauf aufmerksam machen, jedem Beweise kann ein Gegenbeweis entgegengestellt werden. Ich möchte weiters darauf aufmerksam machen, dass ja der Beweis allein noch nicht immer und einzig das Substrat des Urtheiles bildet; denn wozu wären dann die Beweisschriften? In den Beweisschriften muss erst aus dem abgeführten Beweise die Folgerung gezogen werden, welche der eine oder andere Streittheil für seinen Processstandpunkt gezogen wissen will. Außer diesen Beweisschriften möchte ich aber auch noch Folgendes erwähnen:

Es ist gewiss allen Juristen vorgekommen, dass bei Schadenersatz-Processen — und die Bauordnung benennt das immer als Schadloshaltung, was einem oder dem anderen Theile bezahlt wird — das Gericht sich niemals genau und stricte an die Ziffer hält, welche von Zeugen oder Sachverständigen festgestellt worden ist, weil es ja die Chancen der beiden Parteien gegen einander abwägen muss. In dem § 11 der Bauordnung heißt es, dass über die Leistung einer Schadloshaltung eine Entscheidung des Gerichtes stattzufinden habe. Hat nun im vorliegenden Falle eine solche Entscheidung stattgefunden? Das war nicht der Fall. Über das einseitige Einschreiten einer Partei hat eine Commission unter Leitung eines k. k. Auscultanten und Schriftführers stattgefunden, bei welcher zwei Sachverständige einvernommen worden sind und bei welcher keiner Partei das Recht zugestanden worden ist, meritorische Einwendungen zu erheben. Erst im Falle eines Processes wird also das Gericht in die Lage kommen, den Standpunkt der Gemeinde kennen zu lernen (Zustimmung), und ich bin überzeugt, dass wir — ich will ja die Chancen des Processes in öffentlicher Sitzung doch nicht weiter ausführen — in diesem Processe gewiss obsiegen werden, mindestens aber jenen Betrag zugesprochen erhalten werden, den uns der Besitzer des Hauses anbietet. (Beifall.) Ich würde mir daher im Interesse des Rechtsbewusstseins, im Interesse der öffentlichen Moral den Antrag zu stellen erlauben: „Der Gemeinderath lehnt den vom Besitzer des Hauses Stephansplatz Nr. 11 gestellten Vergleichs-Antrag unbedingt ab und beauftragt unter einem den Stadtanwalt, sofort die Schadloshaltungsklage einzubringen." (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Zum zweitenmale ergreife ich hier in öffentlicher Sitzung über eine Schätzung von Gemeinde-Eigenthum das Wort. Das erstemal ist es geschehen, als ich zum zweitenmale im Gemeinderathe war. Damals habe ich gegen den Verkauf und die Schätzung der Müller'schen Gebäude gesprochen und das Resultat dieser meiner Thätigkeit war, dass ich von einem Mitgliede der geehrten Majorität beschimpft wurde; der betreffende Herr hat gesagt, er verzichte darauf, mit mir als Mitglied in der Commission zu sitzen; ich habe nämlich erwähnt, dass ich auch beeideter Schätzmeister bin und mein Amt anders auffasse, als die Herren es auffassen, und ich habe vollkommen recht gehabt.

Die Gründe, die damals von den Schätzmeistern, wenn ich nicht irre, auf 168 fl. geschätzt wurden, sind in kurzer Zeit darauf von der Baugesellschaft um 315 fl. verkauft worden. Über das Schätzungs-Protokoll, das hier verlesen wurde, habe ich von allen Seiten Stimmen der Entrüstung gehört. Dagegen haben nun 69 Schätzmeister an das geehrte Präsidium gegen meine Auffassung Verwahrung eingelegt. Nun möchte ich den Herren eine Retourkutsche geben. Infolge der Art und Weise, wie in diesem Falle die Gründe geschätzt wurden, kann man über die Schätzmeister denken wie man will. Ich möchte daher den Antrag stellen, es möge dieses Gutachten jener Behörde zugestellt werden, welche diese beiden Herren beeidet hat, und von Seite des Präsidiums die Bitte angefügt werden, dass dieses hohe Gericht erwägen möge, ob nach diesem Gutachten die beiden Herren Sachverständigen auch noch ferner die Ehre genießen können, k. k. beeidete Schätzmeister zu sein. Das ist einmal meine persönliche Ansicht in dieser Angelegenheit. Denn es geht nicht an, dass derartige Sachen ungerügt bleiben.

Noch auf etwas anderes möchte ich eingehen. Die Eingabe, die dem Präsidium zugestellt wurde, ist mit dem Vermerk versehen: „An den Stadtanwalt." Es ist bis heute nicht möglich gewesen, jenen Herrn aus dem Präsidium herauszufinden, der diesen Vermerk wenigstens befohlen hat. Ich beantrage daher, dass derjenige Beamte, der das geschrieben hat, hier erscheint. Der Herr Bürgermeister möge dessen Erscheinen veranlassen, damit er Auskunft gibt, wer ihm diesen Auftrag gegeben hat. Der muss es wissen. Dann möchte ich bitten, dass der Referatsbogen hier vorgelegt wird, in dem die Zuweisung angeordnet wurde, dann wird man finden, wer der Schuldige in dem Falle war. (Unruhe rechts.) Denn, meine Herren, es hat bezüglich dieser Angelegenheit im Stadtrathe eine eigene Commission bestanden, wie auch vom Herrn Referenten zugegeben wurde, und selbst dieser Commission — wenn man schon den Stadtrath übergehen wollte — wurde keine Mittheilung über die Herablangung des Erlasses gemacht. Es liegt also ein grober Fehler vor, und man muss sehen, wer sich den Fehler hat zuschulden kommen lassen, ich will nicht sagen, dass eine böse Absicht dabei war, aber der Schuldige möge bekanntgegeben werden.

Die geehrten Collegen, die in der vertraulichen Sitzung gesprochen haben, haben Ihrer Entrüstung über den ganzen Vorgang mit den kräftigsten Worten Ausdruck gegeben.

Ich stehe auf einem anderen Standpunkte. Ich habe eine Freude darüber, vom Parteistandpunkte. Sehen Sie, machen Sie es so fort, dann ebnen Sie uns die Wege am allerbesten in das Herz des Volkes. Sie werden dann sehen, wer das Volk vertritt und wer das auserwählte Volk vertritt! (Rufe rechts: Haben wir denn geschätzt?)

Bürgermeister: Ich bitte, Zwischenrufe nach Möglichkeit zu unterlassen, und den Herrn Redner ersuche ich, bei der Sache zu bleiben. Diese Details sind nur geeignet, Unfrieden zu stiften.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ich werde den Weisungen des Herrn Bürgermeisters soviel als möglich nachzukommen trachten.

Es war im Jahre 1887, da hat der damalige Besitzer des Hauses — es war Herr Arthaber — eine alte deutsche Handelsfirma, angesucht um Baulinienbestimmung und Bekanntgabe der Preise, und da hat sich folgende eigenthümliche Schätzung ergeben. Der Grund vorne am Stephansplatze wurde mit 1000 fl. per Quadratklafter geschätzt, also circa 278 fl. per Quadratmeter, während der Grund in der Goldschmiedgasse per Quadratklafter mit 2200 fl., also per Quadratmeter mit 611 fl. geschätzt wurde.

Das war damals. Das war der Firma Arthaber zu viel und die Firma Arthaber hat dann beantragt, sie wolle Grund gegen Grund compensieren, nämlich den Grund, den sie am Stephansplatze verliert, soll man ihr in der Goldschmidgasse zugeben und für den übrigen Grund wird die Firma 1000 fl. bezahlen.

Sehen Sie, meine Herren, welche Summe wäre damals herausgekommen (Rufe: 30.000 fl.!) und wir hätten eine alt edeutsche Firma ein Haus am Stephansplatze bauen sehen. Ja, meine geehrten Herren, ich bedauere, da theilweise das persönliche Gebiet streifen zu müssen. Ich frage, wer ist Herr Rothberger? Herr Rothberger ist ein Großindustrieller, der unter unseren Wiener Gewerbetreibenden einen Schaden angerichtet hat, der unbeschreiblich ist.

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Redner, ich bitte, das gehört nicht zur Sache; absolut nicht, und ich muss bitten, derlei Ausführungen zu unterlassen. Die Ehre unserer Mitbürger darf hier nicht angetastet werden. (Zwischenrufe links.) Das ist vielleicht Ansichtssache, aber das geht nicht an. Es ist uns hier darum zu thun, ob wir die 23.000 fl. als Schadloshaltung annehmen oder nicht. An diesen Gegenstand bitte ich, sich zu halten. (Unruhe links.) Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Gregorig: Ja, Herr Bürgermeister, ich habe gesagt, ich bedauere, das persönliche Gebiet betreten zu müssen, aber ich werde es Ihnen beweisen, dass ich es betreten muss.

Bürgermeister: Diesen Beweis werde ich nicht zulassen, der geht nicht an.

Gem.-Rath Gregorig: Das weiß ich nicht. Dann bitte ich, mich wieder auszuschließen. Ich werde beweisen, dass sich der Hoflieferant Rothberger einer besonderen Protection erfreut. Ich verweise auf das Gutachten des Ausschusses des I. Bezirkes, der mit aller Vehemenz darauf gedrungen hat, dass dieser Bau in die 18jährige Steuerfreiheit einbezogen wird. Das ist der durch und durch liberale Ausschuss des I. Bezirkes. (Rufe rechts: Das ist aber doch nicht geschehen!) Meine geehrten Herren, ich werde den Beweis liefern, dass sich Herr Rothberger besonderer Protection erfreut. Sie wissen, meine geehrten Herren, dass in Wien an niemanden mehr eine Trödler-Concession verliehen wird. Es ist allen bekannt, dass Herr Rothberger auch alte Kleider hält...

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muss bitten, mir auseinanderzusetzen, wie das mit dem Gegenstande der Tagesordnung zusammenhängt.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, ich bin bei der Sache, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister: Sie sind nicht bei der Sache.

Gem.-Rath Gregorig: Es geht Unerhörtes vor, und ich werde sprechen. Die Bevölkerung soll die Wahrheit erfahren.

Bürgermeister: Solange Sie zur Sache sprechen, werde ich Sie nicht unterbrechen; aber eine Trödler-Concession von irgend jemandem steht nicht in Verbindung mit der Schadloshaltung.

Gem.-Rath Gregorig: Man muss wissen, wie die Trödler-Concession erworben wurde.

Bürgermeister: Das muss man nicht wissen.

Gem.-Rath Gregorig: Das ist Protection hier und dort. Das muss die Bevölkerung wissen, wie die Capitalisten Protection erhalten.

Bürgermeister: Ich bitte das in der Weise der Bevölkerung bekanntzugeben, wie es Ihnen geeignet erscheint, aber hier nicht. Hier stehe ich für die Ordnung ein. Ich ersuche Sie zum letztenmale, halten Sie sich an die Sache, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Gregorig: Das gehört dazu!

Bürgermeister: Das gehört nicht zur Sache.

Gem.-Rath Gregorig: Herr Bürgermeister, ich bitte, zu entschuldigen; ich habe früher gesagt, hier wird Protection geübt; ich muss das beweisen, sonst geht morgen die ganze Judenpresse über mich und sagt, ich habe etwas behauptet, was nicht wahr ist.

Bürgermeister: Wenn Sie jetzt nicht zur Sache sprechen, werde ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Gregorig: Wenn Sie mir das Wort entziehen, so schreckt mich das nicht, denn hinter mir kommen noch Redner, und die Bevölkerung wird wissen, wie das Judenthum gegenüber dem Christenthum unterstützt wird. Machen Sie mit mir, was Sie wollen — ich stehe hier für das christliche Volk und werde es vertheidigen.

Bürgermeister: Ich rufe Sie für Ihre Äußerung zur Ordnung. Es ist eine Unrichtigkeit; niemand wird in dieser Versammlung protegiert, sondern es wird nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit vorgegangen.

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren, es freut mich die Unterbrechung, die ich vom Herrn Bürgermeister erfahren habe; sie zeigt, wie recht ich in der Angelegenheit habe. Meine Herren, nach der Schätzung, wie sie uns hier vorliegt, kriegen wir einige hundert Gulden, während uns der Großindustrielle Rothberger 23.000 fl. gnädigst schenken möchte. Meine Herren, steigt Ihnen nicht die Schamröthe ins Gesicht, wenn Sie ein solches Anbot hören? (Rufe links: So ist es!) Ein Mann, der in Wien Millionen verdient hat, von dem wollen Sie sich 23.000 fl. schenken lassen!

Meine Herren, in Wien muss es ein Recht geben, aber keine Geschenke! Es ist traurig genug, dass an alter deutscher Stätte gegenüber dem Stephansdome sich heute eine Judenburg erheben wird, ein Mausoleum von alten Hosen! (Widerspruch rechts. — Beifall links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig, ich rufe Sie zur Ordnung. Durch derlei Äußerungen provocieren Sie Streitig-

keiten, die dann, wie die Erfahrung gelehrt hat, im Gerichtssaale ihr Ende finden. Ich dulde das nicht; derlei Beleidigungen kann und darf ich nicht zugeben.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Aber, Herr Bürgermeister, wozu ereifern Sie sich? Sie haben es ja das letztemal gesehen, als von unserer Seite (links) beantragt wurde, dieses Referat in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da haben die gesammten Herren orientalischer Abstammung gegen die Öffentlichkeit gestimmt. Das muss herausgesagt werden, davor scheue ich mich nicht, das ist Thatsache! Alle Herren sind Zeugen! (Unruhe rechts.)

Bürgermeister: Ich bitte, halten Sie sich an den Gegenstand und fahren Sie nur zur Sache fort.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Meine Herren, das heutige Referat ist nichts als der Erfolg, das Resultat der liberalen Principien! Unserer arbeitenden Bevölkerung wird der Verdienst weggenommen, sie ist nicht mehr imstande, sich große Gebäude oder große Summen zu erwerben, und dort, wo der christliche Ruin ist, kommt das jüdische Großcapital. (Große Unruhe rechts.)

Bürgermeister: Herr Redner, das gehört auch nicht zur Sache. Ich entziehe Ihnen daher das Wort. (Großer Lärm links. — Gem.-Rath Gregorig: Ich danke, ich bin schon fertig! — Gem.-Rath Sebastian Grünbeck schlägt auf das Pult.) Herr Gem.-Rath Grünbeck, ich ersuche Sie, sich zu mäßigen. Das Auf-das-Pult-schlagen haben andere erfunden, Sie ahmen es nur nach! Thun Sie das nicht! (Rufe rechts: Das waren seine Landsleute! — Gem.-Rath Hawranek: Er schlägt ja ohnehin keinen Juden, sondern nur auf das Pult! — Gem.-Rath Jedlička: Wir werden anders dreinhauen, nicht auf Bänke!)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Meine Herren! Es ist eine notorische Thatsache: infolge der verschiedenen Machenschaften, die vorgefallen sind, soll dem Herrn Jakob Rothberger am Stephansplatze ein Grund im Ausmaße von 90 m² um den Betrag von 428 fl. per Quadratmeter in die Tasche fallen. (Hört! links.)

Die Sache, meine Herren, ist so crass, das ganze Vorgehen so scandalös, dass es begreiflich ist, wenn ohne Unterschied der Parteien — es gibt ja auch in Ihrer Partei (rechts) sehr viele ehrenwerte Leute ... (Unruhe rechts. — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das ist eine directe Beleidigung!)

Bürgermeister: Ich bitte, solche provocatorische Äußerungen zu unterlassen. (Gelächter und Widerspruch links.) Ja, das ist eine provocatorische Äußerung. (Erneuerter Lärm links.) Ich bitte, die Verhandlung nicht zu stören. Herr Redner, ein- für allemal mache ich Sie aufmerksam, es möge jeder in der Versammlung welche Meinung immer über das Resultat der Schätzung haben, das steht jedem frei und ich werde niemand in der Kritik derselben beirren. Ich mache Sie aber aufmerksam, dass das eine Gerichts-Commission war, durch welche dieses Resultat zutage gefördert wurde, und ich bitte Sie in Ihrem eigenen Interesse, in der Wahl der Ausdrücke vorsichtig zu sein. In der Sache selbst werde ich Sie in der Ausübung der Kritik nicht genieren. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Nun, dass dieser scandalöse Complex von Vorgängen sich ereignet hat, ist eine notorische Thatsache. Aber es sind ein paar Punkte in der ganzen Sache, die von allergrößter Bedeutung sind, und die, obwohl das letztemal und heute wiederholt darauf hingewiesen wurde, bis zum gegenwärtigen Augenblicke noch nicht aufgeklärt erscheinen. Das Interesse in dieser Sache concentriert sich insbesondere auf zwei Punkte. Der eine dieser Punkte ist: wer hat ex praesidio die Veranlassung getroffen, dass dem stadträthlichen Comité oder dem Stadtrathe in der Sache kein Bericht erstattet worden, beziehungsweise demselben überhaupt keine Kenntnis geworden sei von dem ganzen Acte, damals, als es sich um das Ansuchen, um den Beweis zum ewigen Gedächtnisse gehandelt hat. Wer hat also ex praesidio die Verfügung an den Stadtanwalt erlassen? Das ist die erste Frage, die, obwohl sie schon das letztemal wiederholt aufgeworfen wurde, bis zum gegenwärtigen Augenblicke nicht erledigt worden ist. Ich bitte den sehr verehrten Herrn Referenten, uns nach dem Stande der Acten darüber Auskunft zu geben.

Das wird nicht schwer sein, entweder ist es im Acte selbst verzeichnet, oder es ist ein Referatsbogen vorhanden, auf dem ja der Verfügende unterschrieben sein muss.

Die zweite Frage ist, wer hat im Magistrate, beziehungsweise auf wessen Einfluss hin ist die Person des Baumeisters Schlierholz als Sachverständiger von Seite der Gemeinde bei dieser Schätzung — bei dieser famosen Schätzung — normiert worden? Wir brauchen den Namen des Betreffenden, der diese Angabe gemacht, beziehungsweise der die Bestimmung dieses Schätzmeisters verfügt hat, damit wir auch darüber in voller Klarheit sind; denn, meine verehrten Herren, was immer da auch gesagt wird — das sind so ziemlich die allerwesentlichsten Punkte, um zu beurtheilen, inwieweit ein Verschulden in der Sache auch in die Competenz der Gemeinde direct fällt.

Gewiss muss es als ganz auffällig bezeichnet werden, dass damals dem Stadtrathe von diesem Ansuchen keine Kenntnis gegeben wurde, und es muss höchst eigenthümlich berühren, dass in einer so wichtigen Angelegenheit und insbesondere bei dem Umstande, als eigens ein Subcomité vom Stadtrathe zur Behandlung der Angelegenheit eingesetzt wurde, über dieses Comité sowie über den Stadtrath einfach zur Tagesordnung übergegangen worden ist.

Im Zusammenhalte mit der nachfolgenden Schätzung ist dies umso auffälliger und darum ist es umso nothwendiger, genau zu wissen, mit wem wir es bei dieser Sachlage zu thun haben.

Der zweite Punkt, um den es sich handelt, ist die Frage, wer die Bestellung des Baumeisters Schlierholz verfügt hat, und auch in der Richtung wollen wir vollständig reinen Wein haben, denn durch die dann folgende Schätzung wird auch dieser Punkt außerordentlich interessant.

Meine Herren! Es hat der Herr Bürgermeister dem Herrn Vorredner das Wort entzogen, weil er angeblich persönliche Angelegenheiten in der Sache berührt hat! Nun ist es eine notorische Thatsache — und das ist keine persönliche Angelegenheit, sondern gehört hieher, das steht mit dem Falle in allerengster Beziehung — dass schon im Jahre 1879 von Seite der Firma Arthaber das Ansuchen, diese Grundtransaction betreffend, gestellt wurde. Damals ist bei der administrativen Schätzung die Summe von 79.000 fl. von der Firma Arthaber zu Gunsten der Gemeinde begehrt worden, beziehungsweise nach dem Schätzungsergebnisse hätte sich diese Forderung herausgestellt.

Jetzt, wo es sich um den Herrn Rothberger handelt, ist die Sachlage so, dass er für 90 m² Grund 428 fl. 22 kr. am Stephansplatze bezahlt. (Hört! links.) Die Motivierung für diese Schätzung ist so unerhört, ist so unbegreiflich, ist so in jedem Absatze ein Faustschlag der Wahrheit ins Gesicht, dass man einfach kein Wort findet, die Sache näher zu bezeichnen. Da wird behauptet, es handle sich nur um ästhetische Rücksichten, und wird der Verlust des Rothberger am Stephansplatze deshalb als so schwer-

wiegend hingestellt, weil er einen Grund am Stephansplatze abtreten müsse.

Es ist ja absolut nicht wahr, dass er am Stephansplatze Grund abtritt. Das ist die gröbste absichtliche Irreführung, die man sich denken mag. Der Grund ist abgetreten hinten im Hofe, rückwärts, da wo die Brandstätte einmal war. Der Hofgrund ist es und diesen selben Grund hat er rückwärts im Hofe, im Durchschnitte mit 1000 fl. per Quadratmeter seinerzeit erworben.

Das ist das Hauptmotiv, auf dem diese Schätzung beruht. Es wird dann unglaublicherweise behauptet, er verliere am Stephansplatze eine Öffnung.

Wie sich die Herren Schätzmeister das zusammengereimt haben, weiß ich nicht.

Die eine Thatsache aber ist notorisch, dass um 7·27 m die Front am Stephansplatze verlängert wird. Wie man dann zu dergleichen Dingen kommen und noch die Meinung aufrecht erhalten kann, bei der Sache gehe es mit rechten Dingen zu, das muss in der That jeden wundern. Ich werde mich auf die näheren Details der Sache nicht einlassen. Aber das eine müssen Sie alle zugeben, es ist nicht leicht dem Rechtsgefühle ein solcher Schlag ins Gesicht versetzt worden, als gerade durch diese Affaire.

Meine hochgeehrten Herren, Sie sagen, man solle bei jeder Gelegenheit objectiv bleiben und von allen anderen Dingen absehen. Muss es aber nicht in der Masse des christlichen Volkes das Gefühl der tiefstgehenden Erbitterung erwecken, wenn man sieht, der Christ, der das thun will, stößt auf solche Hindernisse, der andere aber, der interessante Mitbürger, ist imstande und kommt durch irgendwelche Transaction — wir sind freilich nicht dazu gerufen worden und können sie nicht genau beobachten — zu einem solchen Resultate. Damit über die von mir bezeichneten Punkte volle Klarheit werde, stelle ich, indem ich zugleich an den Herrn Referenten die Bitte richte, dieselben in präciser Weise zu beantworten, im Grunde des § 47 des Statutes folgenden Antrag:

„Es sind die Erhebungen darüber zu pflegen, durch wessen Verschulden der Bescheid des k. k. Landesgerichtes Wien ddto. 19. Mai 1893 an den Stadtanwalt übergeben wurde, ohne dass vorher an den Stadtrath hierüber referiert und Beschluss gefasst wurde. Der Bericht hierüber sammt allen einschlägigen Acten ist dem Gemeinderathe binnen längstens 8 Tagen vorzulegen." Ich schließe, indem ich um Annahme dieses meines Antrages bitte. (Beifall links.)

Bürgermeister: Ich muss gegenüber dem Herrn Vorredner als Bürgermeister, der nach dem Statute berechtigt und verpflichtet ist, berichtigende Bemerkungen zu machen, Folgendes anführen. Im Präsidium ist ein Fehler in dieser Sache durchaus nicht gemacht worden, und ich kann sämmtliche Juristen der verehrten Versammlung zu Zeugen aufführen, sie werden das bestätigen. Es hat der Herr Referent schon ausdrücklich auseinandergesetzt, welche Bestimmungen das Gesetz enthält, welches hier in Anwendung zu kommen hat. Es wurde das Gesuch des Herrn Jakob Rothberger gegen die Commune Wien überreicht um Bewilligung des Sachverständigenbeweises zum ewigen Gedächtnisse. Diese Eingabe ist am 13. Mai eingelaufen. Würde es sich nun um einen Fall gehandelt haben, wo irgendeine Frage hätte aufgeworfen werden können, ob das oder jenes zu machen, wo es der Gemeinde freisteht, den einen oder anderen Weg zu gehen, kurz, wo es sich um irgendeine Entscheidung hätte handeln können, so wäre die Sache gewiss an den Stadtrath geleitet worden. Wie aber der Herr Referent auch schon angeführt hat, bestimmt das Gesetz ausdrücklich, dass ein Recurs gegen einen solchen Bescheid unzulässig ist, und dass, wenn ein Recurs überreicht würde, er von dem Richter erster Instanz unerledigt zurückzustellen ist. Die Gemeinde war daher nicht etwa in der Lage, sich zu überlegen, ob sie zur Tagsatzung hingeht oder nicht, sondern es war nur die eine Alternative möglich, hinzugehen, mitzuwirken bei der Tagsatzung und dasjenige auszuführen, was der Richter im Bescheide anordnet, oder aber die Sache einfach auf sich beruhen zu lassen, sich um die ganze Sache gar nicht zu kümmern, mit einem Worte, die Sache ihrem Schicksale zu überlassen. Hiedurch wäre jedoch riskiert worden, dass, wenn dann dasselbe Resultat herauskommt, die ganze Bevölkerung sagt, das Resultat ist deswegen so gekommen, weil die Gemeinde sich um den Gang der Verhandlungen nicht gekümmert hat, ausgeblieben ist, ein grobes Verschulden an den Tag gelegt und dasjenige nicht gethan hat, was jeder thun muss, wenn ein Bescheid erfließt, mit welchem ihm bedeutet wird, dass er zur Wahl von Sachverständigen erscheinen und an derselben theilnehmen soll, weil diese Sachverständigen eine Entscheidung treffen sollen, welche eventuell sehr tief in seine Vermögensinteressen eingreift. Nachdem nun eine Alternative für eine Entscheidung so oder so nicht gegeben war und jeder ordentliche Geschäftsmann, jeder ordentliche Hausvater nur so wird vorgehen können, dass er dem Bescheide folgt, an der Wahl theilnimmt und sich dem weiteren Verfahren anschließt, so war auch in diesem Falle nichts anderes zu thun, als bei der Tagsatzung zu erscheinen und aus der Liste der ständig bei Gericht bestellten Sachverständigen einen zu wählen. Das, meine Herren, ist geschehen; etwas anderes konnte und durfte nicht geschehen, wollte man sich nicht einem Vorwurfe aussetzen. Das, was ich gesagt habe, wird von Sachverständigen und von juristischer Seite einem Widerspruche nicht begegnen können, und deswegen sind alle Vorwürfe, die zu erheben versucht werden, gegenstandslos. Es wird Ihnen nicht gelingen, einen wirklichen Vorwurf zu erheben.

Es ist correct vorgegangen worden, der Stadtrath hätte gar nichts anderes thun können, als einfach sagen: Selbstverständlich muss der Stadtanwalt zur Tagsatzung gehen, um sich an der Wahl zu betheiligen. Meine Herren! Wenn Sie der Meinung sind, dass ein solcher Bescheid dem Stadtrathe mitgetheilt werden muss, dann darf der Stadtrath nicht vier, sondern er muss zehn Sitzungen in der Woche halten. Denn dann müssten wir sämmtliche Grundbuchsbescheide, die täglich einlaufen, sämmtliche gerichtlichen Verständigungen, sämmtliche Steuer- und Gebürenvorschreibungen, die wir heute einfach prüfen müssen, um zu sehen, ob sie in Ordnung sind oder nicht, und nur dann, wenn sich ein Zweifel ergibt, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen — alles ungesehen und ungeprüft dem Stadtrathe vorlegen; dann wird der Stadtrath mit dem Einlaufe allein Sitzung um Sitzung verbringen. Meine Herren, das hat es nie in der Gemeindeverwaltung gegeben — früher nicht, und derlei Dinge sind auch nicht einer Commission vorgelegt worden — und auch jetzt nicht. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich bin zwar kein Jurist und will mich auf die Paragraphenreiterei nicht einlassen, aber nach den letzten Ausführungen des geehrten Herrn Bürgermeisters, worin er erklärt hatte, dass das dem Stadtrathe nicht zugewiesen werden könnte oder sollte, muss ich mir doch die Frage

erlauben, warum der Herr Bürgermeister oder derjenige Herr aus dem Präsidium, welcher diesen Act erledigt hat, ihn nicht dem Comité zugewiesen hat, welches eigentlich eingesetzt war, um die Verhandlungen mit den Eheleuten Rothberger zu führen, und ich wiederhole daher die Bitte an den Herrn Bürgermeister, den Namen zu nennen. (Lebhafte Rufe links: Namen nennen! — Gem.-Rath Stehlik: Wer hat es gethan? Reden Sie!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stehlik, wenn Sie nochmals so schreien, werde ich Sie ausschließen. (Widerspruch und ironischer Beifall links.)

Gem.-Rath Stehlik (schreiend): Den Namen wollen wir wissen!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stehlik, nachdem Sie jetzt wieder schreien, so schließe ich Sie von der heutigen Sitzung aus. (Lebhafter Widerspruch und Lärm links. — Eine Anzahl von Gemeinderäthen der Linken verläſst erregt ihre Sitze und begibt sich zum Referententische. — Lebhafte Unruhe. — Es tritt eine Unterbrechung in der Verhandlung ein. — Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Den Namen soll die Bevölkerung wissen! — Gem.-Rath Stehlik: Wir fordern den Namen! — Gem.-Rath Rauscher: Warum wird der Name nicht genannt, Herr Bürgermeister?) Herr Gem.-Rath Stehlik, ich habe Sie von der Sitzung ausgeschlossen.

Gem.-Rath Jedlička: Sie müssen den Namen nennen!

Bürgermeister: Ich weiß den Namen nicht, da ich nicht dabei war. (Anhaltende lebhafte Unruhe.)

Gem.-Rath Rauscher: Dann bitte ich, ihn eruieren zu lassen!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Stehlik, ich habe Sie ausgeschlossen, ich kann die Verhandlung nicht fortführen.

Gem.-Rath Stehlik: Nennen Sie den Namen, dann gehe ich!

Bürgermeister: Ich habe bereits erklärt, daſs ich aus eigener Wahrnehmung . . . .

Gem.-Rath Dr. Lueger: Schauen Sie, daſs der Referatsbogen kommt!

Gem.-Rath Stehlik: Den Namen will ich wissen! Weiter habe ich nichts gesagt. Ungerecht! Terrorismus! (Gem.-Rath Stehlik verläſst den Saal.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zum Bürgermeister): Wer hat es gethan? Sie müssen es wissen! (Unruhe auf der Gallerie!)

Bürgermeister: Die Gallerie ersuche ich, sich ruhig zu verhalten. (Andauernder Lärm.) Ich bitte, jetzt wird die Verhandlung fortgesetzt. Ich erkläre Ihnen, aus eigener Wahrnehmung bin ich nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die beiden Herren müssen es wissen! Wenn es keiner war, so muſs es der dritte gewesen sein.

Bürgermeister: Darf ich bitten! Die Verhandlung wird fortgesetzt. Die Gallerien ersuche ich, sich ruhig zu verhalten. Sollte ich noch einmal gezwungen sein, die Gallerien zu ermahnen, so werde ich sie räumen lassen. — Herr Gem.-Rath Steiner hat das Wort zur Fortsetzung.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Wir haben jetzt im Gemeinderathe das traurige Schauspiel erlebt, daſs derjenige, welcher für die Interessen der Stadt Wien eintritt, einfach ausgeschlossen wird. (Lebhafter Widerspruch rechts — Zustimmung links.) Meine Meinung geht aber dahin, daſs derjenige hinausgehört aus dem Präsidium, welcher den Auftrag . . . . (Stürmischer Beifall links. — Die weiteren Worte des Redners bleiben unverständlich.) Und nun, Herr Bürgermeister, ich bitte nicht, ich fordere als Vertreter der Stadt Wien den Namen desjenigen (Stürmischer Beifall und Händeklatschen links), ich fordere Sie auf, denjenigen zu nennen, der den Sachverständigen Schlierholz dorthin nominiert hat. Früher wird nicht weitergesprochen und weitergearbeitet (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links — Widerspruch rechts), bevor wir den Namen wissen.

Gem.-Rath Doběš: Wenn die Sache ehrlich ist, muſs man den Namen nennen, sonst ist sie nicht ehrlich.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Den Namen nennen! (Rufe links: Heraus mit dem Namen!)

Bürgermeister: Meine Herren, ich bitte, die Verhandlung nicht zu stören. (Gem.-Rath Strobach: Schämen Sie sich denn?) Herr Gemeinderath, ich ersuche Sie das letztemal . . .

Gem.-Rath Steiner: Es kommt noch schärfer, Herr Bürgermeister! Im Gemeinderathe ist seinerzeit gesagt worden, daſs nur rechtskundige Männer ins Präsidium gewählt werden müssen. Nun bitte ich, den Juristen zu nennen, welcher den Auftrag an den Stadtanwalt ertheilt hat. (Lebhafte Zustimmung links.)

Bürgermeister: Ich habe bereits erklärt, daſs ich aus eigener Wahrnehmung über die Vorgänge, die damals stattgefunden haben, keine Auskunft geben kann. (Gem.-Rath Rauscher: Das geht uns nichts an! — Gem.-Rath Jedlička: Das ist keine Antwort! — Rufe links: Wir wollen den Namen wissen! — Große Unruhe.)

Gem.-Rath Steiner: Da uns von Seite des Präsidiums consequent der Name verweigert wird, würde ich den Herrn Bürgermeister bitten, um eine weitere Verschleuderung von Gemeindevermögen hintanzuhalten, vielleicht das Statut zu ändern und einen Paragraphen aufzunehmen, daſs im Rathhause der Stadt Wien eine Filiale der Staatsanwaltschaft errichtet werde! (Beifall und Händeklatschen links, Rufe links: Jawohl! — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Und für Sie eine Anstandslehre! — Gem.-Rath Jedlička: Er hat vollkommen recht!) Ich weise das zurück und bitte, Herrn Dr. Scholz über Anstand zu belehren!

Bürgermeister: Ich verstehe diese Äußerung nicht. (Rufe links: Wir verstehen schon!)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Es ist schon, als das erstemal die Commission ausgeschrieben war, wo diese Sache am Stephansplatze festgestellt werden sollte, ein Ansuchen von Herrn Arthaber gestellt worden, und als die Commission des Magistrates und Bauamtes am Orte erschien, hat sich Herr Rothberger als Eigenthümer des Hauses vorgestellt. Es war also die Sache schon von Anfang an zweifelhaft. Die Commission hat erklärt, nachdem Herr Arthaber angesucht hat, können sie mit Herrn Rothberger nicht verhandeln. Jetzt, Herr Bürgermeister, bitte ich Sie wieder, gefälligst den Namen desjenigen Herrn aus dem Präsidium zu nennen, welcher den Auftrag an den Stadtanwalt ertheilte, daſs er einen Beweis zum ewigen Gedächtnisse aufnehme. (Referent: Das ist nicht richtig! — Lärm und Rufe links: Heraus mit der Farbe, nur heraus!)

Bürgermeister: Darf ich bitten! (Gem.-Rath Jedlička: Wir geben keine Ruhe, bis wir es erfahren!) Sie haben jetzt nicht das Wort. Bitte, platzzunehmen. (Gem.-Rath Jedlička: Uns foppen Sie nicht! — Gem.-Rath Dr. Lueger: Aber, Herr Bürgermeister, sagen Sie es uns doch, es liegt ja nichts daran! Wer war es?) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Steiner, fahren

Sie fort. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Nennen Sie doch den Namen!)

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte, Herr Bürgermeister, den Namen bekanntzugeben, nämlich den Namen jenes Juristen aus dem Präsidium, der den Auftrag ertheilt hat, dass der Stadtanwalt die Commission zum ewigen Gedächtnisse vornehmen und dass der Sachverständige Schlierholz nominiert werde — im Interesse der Stadt Wien! (Erneuerte Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte, wenn Sie Ihre Rede nicht fortsetzen, so nehme ich an, dass Sie geschlossen haben. (Oho-Rufe und Widerspruch links — Rufe links: Wir verlangen eine Antwort!)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Es ist ja unglaublich, wenn gesagt wird, der Grund in der Goldschmiedgasse sei weniger wert, und wenn vom Herrn Vorredner darauf hingewiesen wird, dass am Stephansplatze nur 7·27 m², das sind zwei Fenster oder drei, abgetreten werden, und dass der rückwärtige Theil der jetzigen Realität entwertet werde; das ist ja total unrichtig, weil Herr Rothberger ganz dasselbe Object, welches er links neben dem Kranner'schen stehen hat, am Stock-im-Eisenplatz hinstellen wird, und dann geht er hinter der Kranner'schen Realität durch, verbindet seine jetzige Realität und bekommt so ein viel wertvolleres Object, als er jetzt besitzt.

In den Berichten der Blätter über die letzte Sitzung ist es aufgefallen, dass ein Blatt geschrieben hat, man solle correcterweise — und es ist auch geschehen — den Namen Rothberger aus dem Spiele lassen!

Meine Herren! Da hört sich alles auf! Rothberger hat sich als eminenter Fachmann erwiesen, er hat der Gemeinde einen Frack angelegt, an dem sie schwer zu tragen haben wird! (Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.) Aber wir protestieren hier entschieden gegen diesen Verkauf, weil das eine große Verschleuderung ist, und jetzt bitte ich den Herrn Bürgermeister zum Schlusse zum letztenmale: Wer ist derjenige Jurist im Präsidium, welcher dem Stadtanwalte den Auftrag ertheilt hat, die Commission zum ewigen Gedächtnisse abzuhalten? Ich bitte den Herrn Bürgermeister zum letztenmale: Wer hat den Sachverständigen Schlierholz in dieser Sache nominiert?

Wenn Sie darauf nicht antworten, dann lassen Sie wirklich jeder Vermuthung freien Spielraum, dann werden die Herren im Präsidium nicht hindern, dass sich jeder ehrliche deutsche Mann in Wien darüber sein Urtheil bildet, wie dasjenige, was unsere Altvordern erworben haben, jetzt in unerhörter Weise verschleudert wird. So tief ist die deutsche Stadt Wien noch nicht gesunken, dass sie von einem jüdischen Tandler 23.000 fl. als Geschenk annimmt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Große Unruhe rechts.)

Bürgermeister: Ich muss Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Herrn Bürgermeister, die Versammlung zu befragen, ob ich außer der Reihe das Wort nehmen kann, da ich später zum Worte vorgemerkt bin.

Bürgermeister: Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Offenbar ist ein Theil der geehrten Versammlung der Anschauung, dass ich es gewesen sei, der dieses Stück an den Stadtanwalt dirigierte. Nun, in dieser Richtung ist die Vermuthung vollkommen unbegründet. Ich habe selbst dieses Stück zum erstenmale zu Gesicht bekommen vor circa fünf oder sechs Tagen, und die Erhebungen haben ergeben, dass dieses zu Handen des Bürgermeisters Dr. Prix dirigierte Stück demselben auch wirklich zugekommen ist (Rufe links: Der ist jetzt todt! Dafür kriegt er ein Monument!), und es ist constatiert worden, dass im Auftrage des Bürgermeisters das Stück mit einem Diener des Präsidiums sofort am Tage der Zustellung dem Stadtanwalte zugestellt wurde. Das ist unzähligemale geschehen.

In solchen Fällen, wo keine Verfügungen zu treffen sind, wo keine Ausführungsmodalität zu veranlassen ist, ist das immer geschehen.

Einige Tage darnach wurde der Magistrat von dem Stadtanwalte ersucht um die Acten des Gemeinderathes, die in dieser Sache gelaufen sind. Diese Acten wurden zusammengesucht. Wenn ich mich recht erinnere, war der Zustellungstag ein Samstag (Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Der 16.!), und der Tag, an welchem die Verhandlungen stattfinden sollten, war für die nächste Woche anberaumt, und in der nächsten Woche, ich weiß es nicht, war es Montag oder Dienstag, wurden vom Stadtanwalte die Acten requiriert und diese wurden vom Magistratsrathe oder -Secretär — ich weiß jetzt nicht mehr, was er damals war — Sauer dem Stadtanwalte zugemittelt.

Dann kam Herr Magistratsrath Sauer in das Bureau mit einem Zettel aus der Kanzlei des Dr. Schmitt, um zu fragen, wer nominiert werden soll, und da habe ich mit dem Magistratsrathe die Liste der beim Landesgerichte bestellten Sachverständigen durchgegangen. Wir haben alle ausgeschieden, welche entweder der Baudeputation oder der Commission des Oberlandesgerichtes angehören, weil dort eine eigene Commission für Expropriationsfälle besteht. Wir haben ausgeschieden jene, welche durch ihre häufigen vielen Bauten in Beziehungen stehen, und wir haben gefunden, dass Herr Schlierholz auch eine Function beim Obersthofmarschallamte bekleidet.

Es war nur die Wahl zwischen Baumeister Reinhardt und Architekt Schlierholz. Ich habe die Meinung abgegeben, es wäre meines Erachtens Architekt Schlierholz zu wählen, weil er erstens als ein sehr reicher Mensch bekannt, vollkommen unabhängig und nicht durch Bauten mit gewissen Interessenten verwickelt ist oder in Verbindung steht, also er zu nominieren wäre. Und nach dieser Äußerung ist auch die Mittheilung an den Stadtanwalt gegangen und ist infolge dessen die Nominierung des Architekten Schlierholz erfolgt. So waren die Vorgänge ganz genau, so sind sie heute ganz offen in den Bureaux erhoben und besprochen worden, weil es erklärlich ist, dass man sich nach einem Jahre auf die Details, die Einzelheiten jederart nicht mehr genau erinnert, wenn man sich nicht durch gegenseitiges Aufmerksammachen selbst wieder die Sache ins Gedächtnis ruft. So waren die Verhältnisse. Das konnte gewiss niemand voraussehen, was geschehen ist, und kann niemand — der Anschauung bin ich — den Sachverständigen selbst nahetreten. (Widerspruch links.)

Ich bitte, mir noch eine Ausführung zu erlauben. Das, was Herr Gem.-Rath Dr. Uhl angedeutet hat — es ist nicht gut, hier in öffentlicher Sitzung über die Sache zu sprechen — das hat einen sehr richtigen Kern. Ich lenke die Aufmerksamkeit der Herren Juristen auf das Petit des Gesuches und auf das Gutachten, welches sich an das Petit anschließen muss, und lenke

weiters die Aufmerksamkeit der Herren auf § 9 der Bauordnung und darauf, dass es sich in letzter Linie um die Bestimmung eines Übernahmspreises handelt, und lenke sie endlich noch darauf, dass Übernahmspreis und Wert durchaus nicht zusammenfallen. Der Übernahmspreis kann höher, kann geringer sein als der Wert. Darum sind gewisse Consequenzen, die gezogen worden sind, viel zu weitgehend und schießen über das Ziel hinaus. Daher glaube ich, dass die Andeutung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Uhl die richtige ist. Leider kann man das hier nicht so ausführen, wie es angezeigt wäre, um den Gemeinderath vollständig ins Klare zu setzen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Jeder Gemeinderath hat das Recht, sich in jeder Weise über die Geschäfte der Gemeinde zu informieren. Es war daher jeder von uns im Rechte, dass ihm die beiden Personen genannt werden, die in dieser Angelegenheit thätig waren. Hätte der Herr Bürgermeister früher die Antwort gegeben, die jetzt gegeben wurde, so wäre der frühere Lärm, die frühere Entrüstung ganz beseitigt gewesen. Die Verantwortung dafür trifft also den Herrn Bürgermeister. Aber ich gehe noch weiter. Sie wissen, dass bei Berathung des Statutes ich sowohl hier im Gemeinderathe als im n.-ö. Landtage gegen die Bestimmung des § 60 gesprochen habe. Ich habe ausdrücklich erklärt: Wenn jemand kommt und irgendein Mitglied des Präsidiums, das den Vorsitz führt, in einer Angelegenheit zur Verantwortung zieht, so schließt er ihn aus. Er wird ausgeschlossen, so lange es dem Vorsitzenden passt, und kann nicht sprechen. Dadurch ist der Vorsitzende von jeder Controle befreit. Wir haben heute das Beispiel erlebt; College Stehlik war über das Vorgehen entrüstet, das vom Präsidium geübt wurde, und weil er sich informieren und seiner Pflicht nachkommen wollte, ist er ausgeschlossen worden. Deshalb stelle ich heute sofort den Antrag, der Gemeinderath beschließe, es sei an den Landtag mit der Bitte heranzutreten, den § 60 aufzuheben. (Beifall links.)

Bürgermeister: Ich muss gegenüber dem Herrn Vorredner nur bemerken, dass Herr Gem.-Rath Stehlik ja gar nicht beim Worte war, auch nicht gesprochen hat, und dass ich ihn daher nicht in seiner Redefreiheit stören konnte oder wollte. Herr Gem.-Rath Stehlik hat während der ganzen heutigen Sitzung geschrien. (Widerspruch links.) Ich höre es doch genau. Ich habe ihn gewarnt und habe ihm dann angedroht, ihn auszuschließen. Wenn Herr Gem.-Rath Stehlik sich dann noch immer nicht bestimmt findet, so bedauere ich das. Das ist aber kein parlamentarisches Vorgehen. Herr Gem.-Rath Stehlik war nicht beim Worte, hat aber durch Schreien die Verhandlung gestört.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Derselbe verzichtet.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Es ist ja richtig, was der Herr Bürgermeister gesagt hat. Aber auch Ihre Pflicht wäre es gewesen, sofort die richtige Antwort zu geben. Durch Ihr Vorgehen ist diese Scene heraufbeschworen worden. Deshalb gebe ich Ihnen entschieden die Schuld an diesem unliebsamen Vorkommnisse. Es war nicht Missbrauch, aber eine so unglückliche Anwendung des § 60, dass man deutlich sieht, wie damit Missbrauch getrieben werden könnte, wenn jemand wollte. In diesem Falle ist es nur Übereifer des Herrn Vorsitzenden. Ich bedauere, dass so lebhafte Scenen hier vorgekommen sind, an denen nur das fehlerhafte Vorgehen des Herrn Vorsitzenden schuld ist. Wenn man zehnmal fragt und keine Antwort bekommt, muss man empört werden, wenn man auch ein Lamm ist.

Bürgermeister: Ich habe der Versammlung erklärt, dass ich aus eigener Wahrnehmung keine Auskünfte ertheilen kann. Diese meine frühere Erklärung muss ich auch jetzt noch aufrecht erhalten. Ich war im Mai nicht dabei, wie irgendein Auftrag ertheilt wurde, weder nach der einen noch nach der anderen Richtung. Auf anderweitige Mittheilungen kann ich mich nicht verlassen. Das habe ich der Versammlung erklärt, und das Schreien des früher genannten Herrn Gemeinderathes war ganz überflüssig. Die Versammlung wird mir das Zeugnis geben, dass ich in Handhabung der Disciplinargewalt äußerst nachsichtig vorgehe. Ich habe wiederholt erklärt, dass es mir peinlich ist, von derselben Gebrauch zu machen. (Rufe links: Aber nur gegen die Christen!) Aber wenn man mich zwingt, muss der Betreffende es sich selbst zuschreiben.

Gem.-Rath Jedlička: Zuerst muss ich die Bedenken, welche der Herr Bürgermeister in Bezug auf unsere Äußerungen hat, ihm zerstreuen. Wir wissen, was eine gerichtliche Commission ist. Es wird niemandem von uns einfallen, das Vorgehen oder das Thun einer gerichtlichen Commission anzutasten.

Die Gerichts-Commission ist zu dem Zwecke da, um den Vorgang, die Form desselben und die Durchführung, wie sie im Gesetze vorgeschrieben ist, zu beaufsichtigen. Etwas anderes aber sind die Fachmänner. Wenn sie auch unter Eid aussagen, wenn sie auch sagen: „Nach meinem besten Wissen und Gewissen", so ist es doch nicht ausgeschlossen, dass die Commune damit geschädigt erscheint. Es ist das geschehen, es ist zu Protokoll genommen worden, der Beamte hat es durch seine Unterschrift quasi als correcten Vorgang bezeichnet. Über das reden wir absolut nicht. Aber über das Resultat dieser Commission muss man doch reden, denn dann müsste man Wien rein gar nicht kennen.

Wenn man in Betracht zieht, dass jemand am Stephansplatze um 4 fl. und einige 60 kr. per Quadratmeter Grund zu kaufen bekommt, so muss man staunen, und man müsste factisch ein Lamperl sein, um nicht entrüstet zu werden (Rufe links: Oder ein Esel!) oder ein Esel. (Lebhafte Heiterkeit.) Eines von beiden. Wenn Sie, meine Herren, einmal die Simmeringer Heide parcellieren, werden Sie dort mehr verlangen als 4 fl. per Quadratmeter, und das ist nicht am Stephansplatze.

Bedenken Sie doch, dass man entrüstet sein muss, wenn man einen solchen Vorgang sieht, wenn man bedenkt, dass jemand, der ein Portal vor sein Haus stellt, mehr bezahlen muss, und das jährlich, als hier für einen Grund gefordert wird, den man ins Eigenthum überträgt. Das sind doch Gründe genug, einem die Entrüstung geradezu herauszureißen, man muss sich äußern, denn die Gefühle, die man dabei empfindet, lassen sich nicht unterdrücken, und wer sie zu unterdrücken sucht, meint es nicht offen und ehrlich mit der Commune Wien. Wenn Herr Dr. Mittler uns zuruft, wir sollen ruhig sein, dann glaube ich, von seinem Standpunkte hat er nicht unrecht, denn es handelt sich um einen von seinen Leuten. (Bürgermeister: Unterlassen Sie doch diese Provocationen!)

Aber wir, meine Herren, haben die Pflicht, hier die Interessen der Bevölkerung zu vertreten, wir haben die Pflicht, hier vorzubringen, was unrecht ist; wir haben uns gegen die Verschleuderung von Gründen zu wehren und zu verwahren. Das ist unsere Pflicht, die werden wir erfüllen, wenn er uns auch alle Tage „Ruhig!" zuschreit. Auf das merken wir nicht auf, dadurch

lassen wir uns nicht beeinflussen. Es ist hier in dem Elaborate, das die Sachverständigen abgegeben haben, eine Angabe, die mich veranlasst, zu glauben, dass der Commissionsleiter nicht einmal zugegen sein konnte oder den Plan nicht vor Augen gehabt hat, denn sonst hätte der Beamte das Protokoll, in dem angegeben ist, dass das Haus eine Öffnung verliert, nicht einmal unterfertigt. Meine Herren, wenn ein Schüler aus der I. Realschulclasse den Plan zu Gesicht kommt, so wird er sagen: Das ist gar nicht möglich. Das Haus verliert am Stephansplatze nichts, absolut nichts, es verliert der Grund nur hinten im Hofe; es rückt in derselben Linie nach rückwärts und bekommt dieselbe Anzahl von Fenstern — ja es verliert nicht nur nichts, sondern es gewinnt noch drei Öffnungen; und bei solchen Verhältnissen zu behaupten, dass das eine Entwertung des Hauses ist, dazu gehört doch ein anderer als ein Sachverständiger.

In der Goldschmiedgasse, heißt es weiter, ist die Gasse schmal; da wird das Haus finster bleiben. Meine Herren, diese Angabe ist auch unrichtig; es ist hier eine Cote, nach welcher die Gasse mit 11·38 m gleichbleibt. Das ist doch eine entsprechende Breite. Die Häuser in der Stadt können natürlich nicht so licht sein wie die am Lande. Aber die Position jedes Gassenladens in der Goldschmiedgasse ist zum mindesten ebensoviel wert als die eines solchen in der Kärnthnerstraße oder einer anderen derartigen Straße. Infolge dessen ist also der Grund, wenn er billig verkauft werden soll, nicht einmal mit 1000 fl. bezahlt und wir hätten ihn bald mit 4 fl. 62 kr. verschleudern lassen. Gegen diesen Vorgang protestiere ich im Namen meiner Wähler, welche diesen Entgang an dem Vermögen der Commune Wien mit ihren Steuern bezahlen müssen.

Gem.-Rath Hawranek: Ich kann nicht mehr sagen, als was meine Vorredner schon vorgebracht haben. Ich muss mich nur gegen den Stadtraths-Beschluss aussprechen, weil er incorrect ist und weil in dem Protokolle eine Unwahrheit ist, denn hier geht kein Fenster verloren, sondern es werden noch drei Fenster gewonnen. Wir müssen also den Process gewinnen. Ich bin kein Jurist, aber das leuchtet doch jedem Laien ein, dass da eine unwahre Angabe und ein unrichtiges Protokoll vorliegt. Ich will die Schätzmeister nicht kritisieren, sie haben sich halt geirrt, denn es wird kein Fenster verloren, sondern es werden sogar drei Fenster gewonnen. Auf Grund dessen schließe ich mich dem Antrage an, dass wir den Process führen, und dass wir die 23.000 fl. von dem Juden nicht annehmen, denn wir lassen uns nichts schenken.

Bürgermeister: Ich bitte, derartige Beleidigungen zu unterlassen. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Hawranek: Ich bitte sich nicht zu ereifern. Wenn das eine Beleidigung ist, dass man jemanden einen Juden nennt, so sollten auch keine Juden da sein.

Bürgermeister: Ich bitte, jedenfalls solche persönliche Ausfälle zu unterlassen.

Gem.-Rath Hawranek: Wenn man Christ sagen kann, so kann man auch Jude sagen.

Bürgermeister: Also unterlassen Sie das.

Gem.-Rath Hawranek: Nach der Erklärung des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wissen wir, wer das angewiesen hat. Das war nicht correct. Es ist gesagt worden, dass der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter die Veranlassung getroffen hat, dass die Sache gleich dem Stadtanwalte übergeben und der Schlierholz gewählt wird. Es hat doch nicht pressiert. Ein Sachverständigenbeweis zum ewigen Gedächtnisse muss doch vom Gerichte ein paar Tage früher angezeigt werden. Da muss man sich verständigen, man muss denjenigen, den man haben will, zu sich rufen und ihm sagen, das ist schon früher vom Stadtbauamte geschätzt, man muss ihm etwas an die Hand gehen, man kann ihn nicht einfach hinschicken und schätzen lassen.

Ich will keine Kritik an dem Sachverständigen üben, er hat seinen Eid abgelegt. Ich war auch Sachverständiger in solchen Streitsachen und habe meine Sachen sehr gewissenhaft genommen. Ich will schließen. Die Scenen, die da waren, waren ganz gerecht, weil es jeden empören muss, wenn solche Sachen vorkommen, dass Gründe am Stephansplatze so verschleudert werden.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Da ich der Anschauung bin, dass der Gegenstand genügend erörtert ist, beantrage ich Schluss der Debatte. (Gem.-Rath Steiner: Ein Stadtrath beantragt Schluss der Debatte!)

Bürgermeister: Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe Sebastian Grünbeck, Dr. Friedjung, Dr. Lueger, Brauneiß, Eigner, Hipp, Silberer, Gfrorner, Tischler, Dr. Kupka, Bärtl, Gregorig, Schneeweiß, Dr. Nechansky, Dr. Mittler und Gräf.

Gem.-Rath Jedlička: Dr. Mittler hat sich erst nach dem Antrage zum Worte gemeldet.

Bürgermeister: Es ist ja über den Antrag noch nicht abgestimmt. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Schlusse der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. — Angenommen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es ist selbstverständlich, dass man, wenn ein solcher Act ins Plenum kommt, aufgeregt wird, und dass dann hüben und drüben manche harte Worte fallen, aber ich glaube, die Aufregung wäre gewiss nicht in dem Maße vorhanden gewesen, wenn uns vielleicht der Name schon lange genannt worden wäre. Erst mit Hochdruck, kann man sagen, hat sich der geehrte Vice-Bürgermeister Dr. Richter bewogen gefunden, endlich darüber zu sprechen, wer eigentlich das Versäumnis gemacht hat, wer der Schuldtragende gewesen ist.

Nun, ich kann natürlich darauf nicht eingehen. Ich will glauben, was der Herr Vice-Bürgermeister darüber gesprochen hat, aber einzelne Punkte gefallen mir durchaus nicht, insbesondere was die Aussuchung der Liste der Schätzmeister betrifft.

Es ist hier davon gesprochen worden, dass man Umschau gehalten, die Liste durchgesehen und einen Mann auf Grund seines Reichthums herausgesucht hat. Ja, sehen Sie, meine Herren, wir verfallen da in einen Fehler, den wir in diesem Jahrhunderte nicht machen sollen. Nicht das Geld gibt den Verstand und die Vernunft. Also, weil er reich ist, muss er dafür das richtige Verständnis haben. Ich möchte nur das eine rathen, dass derjenige, der künftighin aus der Liste der Schätzmeister für derartige Angelegenheiten einen auszusuchen hat, nicht auf das Vermögen schauen soll, sondern auf andere Sachen. Denn ich glaube, in dieser Sache kann wohl das Geld kaum eine Rolle spielen. Das ist gewiss nicht begründet gewesen, wenn man einen wegen seines Vermögens heraussucht. Nun, meine Herren, dass die Wahl nicht eine so glückliche war, das hat man gesehen. Wir stehen gewiss vor einem Processe und ich hoffe, dass er auch zum Nutzen der Gemeinde durchgeführt wird.

Meine Herren, es sind hier schon verschiedene Bemerkungen gegen das Protokoll vorgebracht worden. Das Protokoll sagt unter

anderem auch: aus ästhetischen Rücksichten, nicht aus Verkehrsrücksichten. Meine Herren, dann heißt es auch: eine Thür ist verloren gegangen. Ich frage Sie, meine Herren, wie hätte der Grund geschätzt werden sollen, wenn dieser Grund, welcher der Commune Wien gehört, kein Eckplatz, sondern in der Mitte drinnen wäre? Liegt der nicht auch am Stephansplatze? Und ist nicht besonders zu berücksichtigen, dass gerade durch diese Zulegung unseres Grundes eine um 7 m größere Gassenfront entstanden ist? Und ist nicht zu berücksichtigen, dass das nur in Wirklichkeit eine Zurückschiebung des Baues ist. Er verliert in der Goldschmiedgasse ein Fenster und gewinnt am Stephansplatze drei Fenster. Ja, meine Herren, da weiß ich nicht, ob das Protokoll oder diejenigen, die es geführt haben, sich nicht in einem Irrthume befunden haben. Sie sind vielleicht nicht richtig informiert gewesen. Ich glaube, das kann nur auf einem Irrthume beruhen.

Meine Herren, ich meine überhaupt, die Sache muss so bald als möglich ausgetragen werden — zumal es sich hier um einen so namhaften Preis handelt. Ich glaube, wer das Herz am rechten Flecke hat, wird gegen den Referenten-Antrag stimmen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat sich streichen lassen; Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine geehrten Herren, ich werde Sie nicht sehr lange aufhalten, aber ich fühle mich deswegen verpflichtet zu sprechen, weil sich heute hier etwas in der Sitzung zugetragen hat, was ich außerordentlich bedauere. Es ist von unserer Seite das berechtigte Verlangen gestellt worden, zu erfahren, wer den Bescheid des k. k. Landesgerichtes Wien vom 9. Mai 1893 sofort an den Stadtanwalt übergeben, und zweitens, wer den Architekten Schlierholz als Sachverständigen der Gemeinde Wien namhaft gemacht hat. Dieses unser Begehren war vollständig berechtigt, und es ist demselben nicht stattgegeben worden aus Gründen, welche mir geradezu räthselhaft sind. Ich weiß bis jetzt noch nicht, warum der Herr Bürgermeister nicht offen die Sache so dargestellt hat, wie später der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter. (Bürgermeister: Weil ich nicht dabei war!) Bürgermeister und Vice-Bürgermeister können nicht bei allem dabei sein. Damals waren drei Personen im Präsidium: Bürgermeister Dr. Prix, der erste Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter, der zweite Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl. Nun musste Herr Dr. Grübl wissen, dass er es nicht gewesen war. Ich weiß nicht, wie er zum Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter steht. Ich glaube, er wird doch in ihm eine wahrheitsliebende Persönlichkeit erblicken — wenn er nun sagt, er habe es auch nicht gethan, dann bleibt nur Herr Dr. Prix übrig; und warum haben Sie mit der Sache hinterm Berg gehalten, warum haben Sie uns solange rufen lassen, man möge den Namen desjenigen nennen, der Schlierholz nominiert hat? Wenn Sie das nicht gethan haben — obwohl es Herr Dr. Richter wusste — fühlen Sie da nicht, meine Herren — ich wende mich da nicht an die Majorität, sondern an das Präsidium — fühlen Sie da nicht, dass dieses Zögern und Zaudern alle möglichen Gedanken wachrufen muss? Fühlen Sie nicht, dass Sie mit dieser Haltung sich ein Zeugnis ausstellen, das ich selbst sehr bedauern muss? Und dabei haben Sie die Kühnheit und schließen ein Mitglied des Gemeinderathes aus dieser Sitzung aus! (Richtig! links.) Verargen Sie es denn wirklich einem solchen einfachen Manne, wenn er in der heutigen Sitzung über alles, was er hört, empört ist?

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Redner!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Nein, ich muss etwas über diese Sache reden, Herr Bürgermeister. Ich kann einen Parteigenossen nicht so mir nichts dir nichts hinausschaffen lassen, das geht nicht. Ich bin immer bemüht gewesen, hier den Frieden aufrecht zu erhalten und bedauere, dass es gerade der Herr Bürgermeister war, der sich heute diese Blöße gegeben hat; ich sage das sogar vom Parteistandpunkte, weil ich mir immer Mühe gegeben habe, ihm die Führung der Geschäfte zu erleichtern. Wenn aber der Bürgermeister — er möge mir verzeihen — solche Sachen macht, die man nicht als gescheit bezeichnen kann . . . (Unruhe rechts. — Beifall links.)

Bürgermeister: Ich bitte, der Herr Vorredner erklärt fort und fort, dass er es sich zur Aufgabe mache, dem Bürgermeister die Führung der Geschäfte zu erleichtern (Gem.-Rath Wünsch: Das ist die Illustration dazu!), und nun frage ich, ist das die Illustration dazu? Was soll denn der Bürgermeister thun? Ich habe es mir jederzeit, auch schon als ich Vice-Bürgermeister war, zur Aufgabe gemacht, versöhnend und mildernd zu wirken (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das thue ich auch!), ich habe es aber nicht nur gesagt, sondern auch gethan (Gem.-Rath Jedlička: Aber den Gem.-Rath Stehlik ausgeschlossen!), weil ich geglaubt habe, damit dem Interesse der Stadt Wien zu dienen, um eine schleunige Fortführung der Geschäfte zu ermöglichen. Wenn aber, und ich rufe hier alle Herren zu Zeugen, einzelne Gemeinderäthe trotz meiner wiederholten Bitten, nicht zu schreien und die Verhandlungen nicht zu stören, es doch thun, ich mich endlich gezwungen sehe, die Ausschließung anzudrohen, und der Effect davon ist, dass der Betreffende nur noch mehr schreit — dann frage ich Sie, wie würde jeder von Ihnen und speciell der Herr Vorredner an meiner Stelle handeln? (Rufe rechts: Jawohl! — Gem.-Rath Jedlička: Aber zuerst correct vorgehen!)

Nun apostrophiert der Herr Vorredner mich wieder in solcher Weise! Ich bitte doch zu bedenken, ob das möglich ist, ob es richtig ist, was er gesagt hat, dass er von dem Bestreben geleitet sei, dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen in Ruhe und Frieden vor sich gehen! Das heißt ja gerade das Gegentheil von dem thun, was er verspricht! Ich bitte also, sich selbst zu sagen (Rufe links: Jasager sind wir nicht!), ob ein solches Maß von Geduld möglich ist, um dem gegenüber immer ruhig zu bleiben. (So ist es! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Nun, ich wollte den Herrn Bürgermeister nicht beleidigen, das erkläre ich ganz offen, allein Ungeschicklichkeiten hat jeder von Ihnen schon begangen, auch der Herr Bürgermeister, auch ich — schon oft, ich halte mich nicht für besser als andere, aber ich halte mich für berechtigt, dasjenige zu sagen, was ich für recht halte, und wenn man mich fragt, was ich gethan hätte, so erkläre ich, von vornherein hätte ich mich in der Sache ganz anders verhalten, ich hätte von vornhinein die volle und offene Wahrheit dem Gemeinderathe mitgetheilt und die Sache hätte dann ein ganz anderes Licht gehabt. (So ist es! links.) Wissen Sie aber, meine Herren, wie man vorgegangen ist! Der Herr Referent des Stadtrathes wird es mir bestätigen, dass er im Stadtrathe noch gar nicht im Besitze des Gesuches um Zulassung des Beweises zum ewigen Gedächtnisse war! (Hört! links.) Wissen Sie, dass ich den Referenten fragte, wie denn eigentlich das Beweisthema lautete, weil es in dem Beweisverfahrens-Protokolle nicht enthalten war, und dass er mir erklärte, er könne es mir nicht sagen, weil eben das betreffende Gesuch

nicht vorliege! (Hört!) Wissen Sie, meine Herren, wie ihm dann das Gesuch zugestellt wurde, wie eigentlich mit dem Gesuche manipuliert wurde, so dass diese Frage im Stadtrathe gar nicht beantwortet werden konnte? Wissen Sie, dass das Gesuch um Zulassung dieses Beweises erst einen Tag vor der letzten Sitzung dem Referenten mitgetheilt wurde? Wissen Sie das alles? Wissen Sie auch, dass der Herr Referent uns im Stadtrathe referierte, ohne — ich könnte sagen — den springenden juridischen Punkt uns genau bezeichnen zu können? Das, meine Herren, sind Thatsachen, die nicht abgeleugnet werden können, und wenn in solcher Weise vorgegangen wird, dann muss man sich etwas Misstrauen gefallen lassen. Wenn ich nicht in der letzten Sitzung Sie auf dieses berühmte Schätzungsprotokoll insbesondere aufmerksam gemacht hätte, meine Herren, so hätten Sie es gar nicht erfahren. Es sind ja Dinge, die geradezu haarsträubend sind; haarsträubend! Das ist nicht bloß hirnrissig, wie der Herr Referent sagt; wenn jemand einen Riss im Hirn hat, muss er doch ein Hirn haben. (Heiterkeit.) Das ist ganz was anderes! Derjenige, der behauptet, dass der Betreffende eine Thüröffnung am Stephansplatze verliere, der behauptet, dass der Bauplatz weniger gut zu verwerten ist, nachdem der Bauplatz aus einem unregelmäßigen in einen regelmäßigen verwandelt werden soll, der muss damals, gelinde gesagt, geistesabwesend gewesen sein (Beifall links), denn etwas anderes ist gar nicht denkbar.

Ich war es, der Ihnen gesagt hat, dass in dieser Sache an die öffentliche Moral appelliert werden muss. Ich erkläre: wenn ich Richter bin bei dieser Commission, so gebe ich die Angaben der Sachverständigen gar nicht zu Protokoll, weil sie der Wahrheit direct ins Gesicht schlagen. (Beifall links.) Da muss an die öffentliche Meinung, da muss an die öffentliche Moral appelliert werden, und es ist gut, dass heute in öffentlicher Sitzung verhandelt wird, damit die gesammte Bevölkerung weiß, was eigentlich vorgeht. (Beifall links.) Nun wird nur immer gesagt, man soll nicht hitzig sein! Es wird zum Beispiele Anstand daran genommen, wenn unser Freund Jedlička öfters mit der Hand auf das Pult haut. Meine Herren, ich bin Mitglied des Gewerbeausschusses des Abgeordnetenhauses und was habe ich dort erlebt? Einer Ihrer glänzendsten Führer, ein Mann, der von Ihrer Partei auserkoren worden ist, um Sie im Ministerium zu vertreten — Graf Wurmbrand — hat geradeso in den Tisch gehaut (Heiterkeit), wie hier der einfache Tischlermeister Jedlička.

Nun, meine Herren, wenn das ein Handelsminister thut, ein Graf thut, warum sollen es dann nicht auch wir thun können? Warum, ist das gar so schrecklich? Nein, meine Herren! Das ist sogar nothwendig. Manchmal muss man in den Tisch hineinhauen, weil man dadurch anzeigt, wohin man eigentlich zu hauen hat. (Heiterkeit links.)

Wenn man solche Dinge hört, wenn man solche Protokolle liest, wenn man das alles mitmacht, da juckt es einem. Ich erkläre Ihnen, wie mir das mitgetheilt worden ist, habe ich nicht gewusst, was ich mit all dem anfangen soll. Es ist haarsträubend — das ist viel zu wenig — hirnrissig — auch viel zu wenig — Sie müssen sich da ganz andere Worte construieren, die deutsche Sprache ist viel zu arm, um das zu bezeichnen, einen Quadratmeter am Stephansplatze auf 4 fl. 70 kr. zu schätzen! Da hört sich ja alles auf! Solche Dinge müssen mit der nöthigen Schärfe gebrandmarkt werden, und darum bedauere ich, dass heute ein kleiner Streit wegen der Sache hier herausgekommen ist. Wir hätten alle einstimmig dahin wirken sollen, dass volle und reine Klarheit geschaffen werde. Das wäre die Aufgabe der Gemeinderäthe gewesen und des Präsidiums. Gegen diese Pflicht ist gesündigt worden, und ich bedauere dies außerordentlich.

Nun, meine Herren, komme ich zu der Frage, die den Herrn Referenten zumeist beschäftigen wird. Der Stadtrath konnte nichts anderes thun, als das, was der Herr Referent vorschlägt, und zwar aus dem Grunde, weil er als Stadtrath nicht berechtigt gewesen ist, eventuell den Ausgleich abzulehnen; das Plenum des Gemeinderathes aber — das wird mir der Herr Referent bestätigen können — ist in voller Freiheit, darüber zu urtheilen, ob er sich die 23.000 fl. schenken lassen will oder nicht, ob er processieren will. Das kann das Plenum thun, der Stadtrath durfte das nicht thun. Sie, meine Herren, werden entscheiden, wie es Ihnen Ihr Gewissen, wie es Ihnen — ich könnte sagen — die öffentliche Moral förmlich dictiert, und ich hoffe auch, dass das k. k. Landesgericht in Civilsachen in diesem Falle ebenfalls der öffentlichen Moral und dem öffentlichen Gewissen Gehör schenken wird, denn wenn in einem Gutachten offenkundige Unwahrheiten enthalten sind (Beifall links), dann kann ein solches Gutachten nicht zur Grundlage eines Urtheiles genommen werden.

Übrigens erkläre ich Ihnen weiters: Der Beweis zum ewigen Gedächtnisse war nach den Gesetzen gar nicht berechtigt und das wird jedermann zugeben. Es wird nicht vielleicht angesucht um die Feststellung des Ausmaßes. Nein, das wird als fix angenommen, sondern es wird nur gebeten um die Feststellung des Preises. Nun, glaube ich, steht der Stephansplatz auch noch so lange, bis der Process entschieden sein wird. Es wird höchstwahrscheinlich kein Erdbeben kommen, welches den ganzen Stephansplatz verschlingen wird. Es hätte der Beweis zum ewigen Gedächtnisse daher gar nicht bewilligt werden sollen, und dieser Umstand wird im Processe geltend gemacht werden können und geltend gemacht werden müssen, und vielleicht wird es dann gelingen, dem Rechte und der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen.

Ich möchte das außerordentlich wünschen. Ja, ich möchte sagen, es ist nothwendig, damit auch anderen Leuten ein Exempel gegeben werde, denn die Gemeinde Wien ist in allen diesen Angelegenheiten, Grundabtretungen u. dgl. schon so vielfach geschädigt worden, dass es gut war, dass endlich einmal ein ernstes Wort öffentlich darüber gesprochen wurde. Auch in der Kärnthnerstraße ist einem Glaubens- und Stammesgenossen des Herrn Rothberger, der aber jetzt nicht mehr lebt, der Grund abgelöst worden und wir sind verurtheilt worden, 800 oder ich weiß nicht wie viel Gulden zu bezahlen.

Das war ein ganz kleiner Streifen, so dass das Haus dabei gar nichts verloren hat. So gibt es noch viele andere Schätzungen, die geradezu so aussehen, als wenn die Gemeinde Wien das Geld nur in Haufen besäße und nur hineinzugreifen hätte, um zu bezahlen.

Endlich muss einmal öffentlich darüber gesprochen werden. Dann werden solche Dinge nicht mehr vorkommen. Deswegen war es gut, dass heute hier eine etwas lebendigere Sitzung stattgefunden hat. Wenn wir alle so ruhig gewesen wären, dann würde in den Zeitungen darüber nichts geschrieben worden sein. Der Herr Rothberger ist ein großer Inserent und da schweigt alle Welt. (Lebhafter Beifall links.) Aber darüber, was heute hier geschehen ist, kann nicht stillgeschwiegen werden. Die gesammte Bevölkerung

wird es erfahren und die gesammte Bevölkerung wird auf unserer Seite sein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Eigner: Ich werde mich sehr kurz fassen. Solche Fälle, wie sie hier mitten in der Stadt vorgekommen sind, kommen in den Vororten auch vor, aber dort wendet die Behörde ganz andere Mittel an. Dort wird ganz einfach niemandem der Bauconsens ertheilt: mithin muss er bezahlen, was die Behörde verlangt. (Rufe rechts: Das gibt's nicht!) Das gibt's eben hier nicht; hier ist es so traurig, weil dieser Mann viel Geld und die Juristen an seiner Seite hat, so dass er alles heraussuchen und anwenden kann, um der Commune solchen Schaden zuzufügen. In dieser Schätzung ist doch ein Fehler, wie jeder Sachverständige bestätigen muss. Dass er ein Fenster verliert, ist doch nicht richtig. Dieser Process muss gewonnen werden, weil nicht im Protokolle steht, was darin stehen soll. So etwas ist ein Unsinn.

Gem.-Rath Silberer: Meine sehr geehrten Herren! Auf die Gefahr hin, eine Wiederholung zu begehen, kann ich nicht umhin, nachdem ich mir doch einbilde, von dem Werte der Realitäten und von Realitätentransactionen etwas zu verstehen, auch ein Wort in der Sache mitzureden, soweit es sich um das Sachliche zunächst handelt.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich, so alt ich bin, noch niemals ein so bewegtes Leben hinter mir habe, über etwas so „weg" war, als über dieses Sachverständigen-Gutachten, wie ich davon gehört habe. (Sehr richtig!) So die Wahrheit verdrehen, so die Wirklichkeit auf den Kopf stellen, das ist mir in einem öffentlichen Actenstücke, das vor Gericht Beweiskraft haben soll, noch nicht vorgekommen, in 48 Jahren. (Beifall.)

Ich will nicht von den directen Unwahrheiten, um mich des mäßigsten Ausdruckes zu bedienen, reden, welche darin vorkommen, und welche schon betont wurden, dass es heißt, Herr Rothberger soll Öffnungen am Stephansplatze durch die Transaction verlieren. Ich will nicht so weit gehen, ich constatiere nur Folgendes. Einfach bautechnisch, geschäftstechnisch hängt der Wert eines Hauses und die Veränderung, die es im Werte durch eine solche Transaction erfährt, bei welcher vom Grunde auf der einen Seite weggenommen, auf der anderen Seite ein Stück dazu gegeben wird, davon ab, wie sich das Verhältnis der Straßenfront zur Grundfläche gestaltet. Sie können irgendwo etwas wegnehmen, wo Sie damit erzielen, dass die Straßenfront viel kleiner wird im Verhältnisse zur Grundfläche. Das ist schlecht. Ebenso können Sie etwas wegnehmen, so dass das Umgekehrte geschieht, und das ist dann ein großer Gewinn. Sie können bei einer Baustelle, wie diejenige, welche hier in Betracht kommt, auf der einen Seite viel mehr wegnehmen und auf der anderen Seite viel weniger dazugeben und außerordentlich gewinnen, auch kann es umgekehrt sein, dass sehr wenig genommen wird und viel dazukommt, und man kann verlieren, weil es sich um die Qualität dessen handelt, was dazukommt und um die Veränderung der Straßenfront nach zwei Seiten.

Ich gehe ins Detail ein und stelle Folgendes fest.

Am Stephansplatze — und das gilt für alle Häuser in der Stadt, das ist feststehend, das werden die Bauchtechniker und Architekten zugeben — ist der Grundwert hauptsächlich nach dem zu bemessen, was man an Miete für die Parterre-Localitäten einzunehmen imstande ist; denn die Preise der höher gelegenen Wohnungen sind ja Nebensache; es gibt sogar Stellen, wo es sich nicht rentiert, hoch hinauf zu bauen, weil der Bau eines vierten und fünften Stockwerkes eigentlich mehr kostet, als an Zins eingeht. Das Haupterträgnis bieten in der Stadt immer die Parterre-Locale, und dies umsomehr, je wichtiger der Platz in der Stadt ist. Wir haben in ganz Wien und Österreich keinen Platz, der mehr wert ist als der Stephansplatz und der Stock-im-Eisenplatz. Sie müssen heute, was den Zinsertrag anbelangt, eine Öffnung am Stephansplatze mit mindestens 5000 fl. jährlichen Erträgnisses taxieren. In der Goldschmiedgasse können Sie für eine Öffnung einen verhältnismäßig geringen Betrag — sagen wir 1000 fl. — rechnen. Ich constatiere nur, dass ein Haus auf dem Stephansplatze wenn es daselbst eine Öffnung verliert, zum mindesten 5000 fl. an Erträgnis verliert, und dass es umgekehrt 5000 fl. gewinnt, wenn es eine Öffnung am Stephansplatze dazu erhält. Wie stellt sich nun die Sache de facto dar?

In dem erwähnten Protokolle wird davon gesprochen und auch der Hauptwert darauf gelegt, dass man dem Besitzer des Hauses auf dem Stephansplatze den wertvollsten Grund wegnimmt und ihm in der Goldschmiedgasse, wo der Grund weniger wert ist, etwas dazugibt. Das, meine Herren, ist der gröbste Sand, den ich je in meinem Leben jemandem in die Augen streuen gesehen habe. Es handelt sich ja nicht darum, auf der einen Seite ein selbständiges Haus in der Goldschmiedgasse und auf der anderen Seite ein Haus am Stephansplatze in Vergleich zu ziehen. Sie verstehen, was ich meine — wo entweder bloß der Stephansplatz oder bloß die Goldschmiedgasse in Betracht kommt; da würde diese Wertschätzung ganz richtig sein.

Nun steht aber die Sache so. Jeder Centimeter, denn Sie an der Goldschmiedgassenfront dem Besitzer des Hauses dazugeben, indem Sie ihm gestatten, herauszurücken, repräsentiert für ihn einen Gewinn von 1 cm der Stephansplatzfront. (So ist es! links.) Das heißt, der Stephansplatzpreis muss für die Goldschmiedgassenfläche aufgerechnet werden (Sehr richtig! links), und umgekehrt verliert er durch das, was er am Stephansplatze hineinrückt, zwar Grund am Stephansplatze, aber nicht Front. Das Wesentliche ist aber die Front und nicht der Grund. Wenn Sie von einem Hause, das aus der gegenwärtigen Linie der anderen Häuser, die in der Baulinie stehen, 2 m heraussteht, und welches 14° tief hineingeht, vorne 2 m abschneiden, so nehmen Sie von der Straßenfront gar nichts, es ist genau so, als wenn Sie hinten abgeschnitten hätten. Es verliert das Haus an Tiefe, ergo gewinnt es an Wert, weil die Sache mehr condensiert ist. Bei einem tiefen Hause ist es sehr schlecht, wenn man das Hintere ebenso zahlen muss wie das Vordere. Das Hintere ist das Schlechtere. Insofern wird die Klafter mehr wert, weil weniger Klafter um einen theueren Preis bezahlt werden, wenn die Front die gleiche ist.

Ich appelliere an sämmtliche Bausachverständige, ob das richtig ist. (Zustimmung.) Also, nachdem das richtig ist, stellt sich heraus, dass die Berechnung der „Sachverständigen" eine total falsche ist, und nachdem das Sachverständige sein müssen, kann ich nichts anderes erklären, als dass das geradezu eine wissentlich falsche Darstellung sein muss. Es ist nicht anders möglich. Ich kann nicht denken, dass jemand ein solcher Ignorant ist, der den Titel „beeideter Sachverständiger" führt und so etwas hinausgibt. Was für Gedanken ich darüber habe, das bin ich nicht in der Lage, hier auszusprechen. (Lebhafter Beifall links.)

Meine Herren! Ich kann Ihnen nur eines sagen. Unser sehr geschätzter Herr Vorsitzender hat heute einem Herrn von jener (linken) Seite übelgenommen, dass er auf das Pult geschlagen

hat. Es wird dies Auf-das-Pult-schlagen bei einigen Herren, die ruhigen Blutes sind, für einen Excess, für einen Scandal, eine Roheit, ich weiß nicht, für was genommen. Ich möchte die Bemerkung machen: Wer bei gewissen Dingen die Ruhe und den Kopf nicht verliert, hat gar keinen zu verlieren (Beifall links), und ich erkläre Ihnen, wie ich, ohne den Aufregungen der Debatte hier ausgesetzt zu sein, das in seiner Größe zu Hause in meinem ruhigen Zimmer gelesen habe, hat es mir in den Händen zu krabbeln angefangen (Heiterkeit), und was ich da am liebsten gethan hätte und wem ich es gethan hätte, überlasse ich auch Ihrer Beurtheilung. Was das Auf-das-Pult-schlagen betrifft, will ich einfügen, dass ich das für kein solches Unglück halte. Im englischen Parlamente habe ich Lords von feinster Erziehung in der Hitze des parlamentarischen Gefechtes auf das Pult schlagen gehört. Schauen Sie, wie es im ungarischen und im französischen Parlamente zugeht; ich möchte bitten, dass wir weniger wie Kinder behandelt werden, und wenn einem oder dem anderen das Temperament durchgeht, soll ihm das nicht so übelgenommen werden.

Weiters habe ich Folgendes zu sagen: Es ist schon von Herrn Gregorig und einigen anderen Herren wiederum ein confessionelles Moment in die Sache gezogen worden. Gestatten Sie mir die einzige Bemerkung. Sie sehen, ich spreche in der Sache so scharf als man kann, aber ich glaube, sie hat mit der confessionellen Frage nichts zu thun. Sie (zur Linken gewendet) mögen eine andere Anschauung haben. Ich bin der Ansicht, dass das nicht nothwendig war. Die Confession hat da gar nichts zu thun. Ich weiß nämlich zufällig — und das ist interessant — privatim, dass vor ein paar Jahren Herr Rothberger sich fürchterlich über die Commune beklagt haben soll, weil mit ihr nichts zu machen ist, kurz, dass er alles Mögliche geäußert hat, nur nicht, dass er hier im Hause zu viel Entgegenkommen findet. Das beweist, dass die Sache doch nicht so arg ist.

Ich habe auch mein Bedauern auszusprechen — und ich kann nicht umhin, so unangenehm es mir ist, es zu thun — dass unser geschätzter Herr Bürgermeister, den ich in jeder Hinsicht gerne unterstütze und dessen Autorität zu wahren ich sehr gerne mithelfe, nicht gleich auf die Frage gesagt hat: „Ich war nicht dabei, ich bitte, hier ist Herr Dr. Richter, er soll es sagen." Ich begreife, dass der Herr Bürgermeister so vorsichtig ist — es ist ja sehr vielsagend, was er gesagt hat — dass er sagt: „Ich weiß nur, dass ich es nicht war, für andere, da lasse ich andere reden. Ich sage nur, was ich weiß." — Aber es war möglich, zu sagen: Herr Collega Dr. Richter wird Auskunft geben. Einer muss es ja wissen. Ich glaube wirklich auch, dass viele von diesen lebhaften Scenen, die sehr unangenehm waren, hätten erspart werden können, umsomehr, als ich von der Meinung ausgehe — ich habe ja das volle Vertrauen in das Präsidium — dass hinter der Sache nichts ist, und wenn nichts ist, sehe ich nicht ein, warum man das nicht offen heraussagen soll. Ich glaube, dass das Vorgehen nicht im Interesse des Präsidiums und auch nicht im Interesse der Partei gelegen war, welcher das Präsidium angehört. — Es ist leider auch wieder von Seite des geschätzten Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter die feine Unterscheidung gemacht worden — und wenn die kommt, dann steht es mit einer Sache immer schlimm — zwischen Juristen und Nichtjuristen. Er hat wieder an die Juristen hauptsächlich appelliert und uns alle anderen links liegen lassen, und er hat speciell den Juristen nahegelegt, sie sollen alle bestätigen und einsehen, dass zwischen dem Werte und dem Übernahmspreise bei so einer Schätzung ein großer Unterschied ist.

Meine Herren, Sie wissen, ich stelle immer meinen einfachen Bauernverstand dem des Juristen gegenüber, wenn ich sehe, die Juristen scharen sich zusammen, und ich erkläre Ihnen Folgendes. Ich habe zu viel Respect von der ganzen Juristerei, als dass ich glaube, dass es möglich sei, dass sämmtlichen hochverehrten Juristen des Saales, die ich sehr schätze — jeden einzelnen persönlich in seinem Können und Wissen — ich habe, wie gesagt, eine viel zu hohe Meinung von der Juristerei, als dass ich glauben könnte, dass alle miteinander imstande sind, durch juristische Finessen und Umwege &c. mich dahin zu bringen, dass ich finde, das die vierhundert und so viel Gulden eine angemessene Entschädigung waren. Da hilft keine Juristik darüber hinweg — die Sache ist eine einfache geschäftsmännische, es ist eine einfache finanzielle Frage; die verstehen auch wir, und der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter thut mir leid — mit der ganzen Juristerei wird er die gesammte Bevölkerung Wiens, ob Juristen oder Nichtjuristen, nicht dahin bringen, zu glauben, dass bei der Transaction, die da gemacht wird, für das, was die Gemeinde zu geben hat, auch 23.000 fl. eine genügende Entschädigung seien. (Rufe rechts: Das hat er nicht gesagt!) Er hat speciell an die Juristen appelliert. (Zwischenrufe links. — Zur Linken:) Gedulden Sie sich, meine Herren, mit dem Herrn Collegen Stadtrath und seinem Zwischenrufe werde ich schon allein fertig! Ich möchte den Herrn Collegen Stadtrath vor allem aufmerksam machen, dass von Seite des Präsidiums und der Partei, der er angehört, fortwährend der Gegenseite und der Opposition gegenüber — und wir haben auch hier heute eine Opposition — betont wird, man solle Zwischenrufe unterlassen, da diese die Gemüther erhitzen und zu erregten Controversen und Reibungen Anlass geben. Mich wird der Herr College Stadtrath hier nicht zu einer persönlichen Bemerkung reizen; ich möchte aber das verehrte Präsidium bitten, dass es auf die Herren Stadträthe schaut, dass die nicht mit Zwischenrufen anfangen. (Beifall links.) Damit bin ich zu Ende. Wenn Sie etwas Sachliches zu sagen haben, Herr College Stadtrath, so will ich Ihnen gern Rede stehen und erwidern. (Beifall links.)

Ich habe nur constatiert, dass zu dieser Sache kein juristisches Wissen, sondern nur der einfache Verstand eines Geschäftsmannes gehört. Meiner Meinung nach — damit Sie von mir auch eine Ziffer hören — sind 60.000 fl. nicht zu viel für diese Transaction. Damit bin ich sachlich zu Ende und kann nur das eine sagen: Es wurde von Seite eines Redners — ich glaube, es war der Herr Bürgermeister — gegen den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Uhl gesprochen (Widerspruch) — dann war es ein anderer Redner. Z. B. Gem.-Rath Rosenstingl hat gerufen: „Dann kriegen wir gar nichts." Ich für meine Person werde für den Antrag stimmen, und zwar aus folgendem Grunde. Für mich hat nicht nur das finanzielle Moment Bedeutung; ich bin einer jener Menschen, welche, wenn sie vor die Frage gestellt werden, rechtlich 50.000 fl. zu bekommen, und es werden 23.000 fl. geboten, sagen, entweder will ich, was mir gebürt, oder gar nichts. (Rufe links: So ist es!) Vor allem will ich mein Recht. Allerdings, meine Herren, gibt es Fälle, wo ein Privatmann — leider führt das öfter zu solchen Ausgleichen — gezwungen von der Noth der Zeit, weil der Betreffende die Mittel nicht hat, Processe zu führen, sich beugen muss — aber so weit ist die Gemeinde Wien, Gott sei Dank, noch nicht, dass sie um 23.000 fl. ihr gutes Recht verkaufen

muss. Entweder haben wir nichts zu fordern, dann werden wir auch nichts bekommen, und wir würden uns schämen, ein Geschenk anzunehmen, oder wir haben mehr zu bekommen, und dann muss dieses Mehr erstritten und ersiegt werden.

Ich habe nur noch eines zu bemerken, weil man mir gesagt hat, dass diese Schätzung schon so viel Beweiskraft habe. Wenn das der Fall ist, wenn wir mit diesem Falle vor das ordentliche Gericht kommen und es würde der Gemeinde nichts zugesprochen werden als die 400 fl., dann kann ich Ihnen nur aus voller ehrlicher Überzeugung sagen: Ich, der das größte Vertrauen in unseren Richterstand und unsere Rechtspflege setze, wäre darin auf das tiefste erschüttert! (Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Schlechter (zur Geschäftsordnung): Nachdem in der vorliegenden Angelegenheit eine große Reihe Redner bereits in der eingehendsten und lebhaftesten Weise gesprochen hat, beantrage ich die Wahl von Generalrednern.

Bürgermeister: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt; die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Gfrorner, Tischler, Dr. Kupka, Bärtl und Dr. Mittler.

(Auf Befragen erklären sämmtliche Herren, contra sprechen zu wollen.)

Ich bitte also, einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause.) Zum Generalredner wurde Herr Gem.-Rath Dr. Kupka gewählt, ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Dr. Kupka: Meine Herren! Es wurde bereits in dieser Angelegenheit so viel gesprochen, dass es, glaube ich, nicht einer weiteren Ausführung bedürfen wird, um die Herren zu überzeugen, dass der Antrag, der Ihnen vom Stadtrathe gestellt wurde, einfach unannehmbar ist. (Sehr richtig! links.) Es zeigt sich hier wieder, dass die Commune Wien mit vielen Angelegenheiten kein Glück hat, und speciell in dieser Sache kann man von einem Glücke der Commune gewiss nicht sprechen, denn ich werde mir erlauben, nur anzuführen, dass schon von Anfang an die Situation für die Commune eine ungünstige war. Sie haben vom Referenten gehört, dass über ein Gesuch des Rothberger sofort ohne Einvernehmung der Parteien, und zwar ex primo decreto der Sachverständigenbeweis bewilligt worden ist und eine Tagsatzung zur Wahl der Sachverständigen angeordnet wurde.

Die Gerichtsordnung bestimmt im § 188 ausdrücklich, dass, wenn zu besorgen ist, dass die Streitsache ihre Gestalt ändere, bevor der Richter von derselben hinreichende Kenntnis erlangt, dieser Beweis auf Ansuchen der einen oder anderen Partei zu beschließen wäre.

Das Princip des Sachverständigenbeweises zum ewigen Gedächtnisse oder überhaupt des Beweises zum ewigen Gedächtnisse beruht darauf, dass Gefahr vorhanden ist, dass die Sache entweder verschwinden oder ihre Gestalt vollständig ändern könne.

Es hat sich hier aber nur um den Preis der Sache gehandelt und die Sachverständigen sind in der Lage, die Preise anzugeben, wie sie gegenwärtig sind und wie sie in der Vergangenheit waren.

Es war also keine Gefahr hier und hätte nichts verschlagen, wenn das Gericht wenigstens eine Tagfahrt zur Einvernehmung der Parteien angeordnet hätte. Es ist nicht geschehen; nun, darüber lässt sich nicht sprechen.

Was aber das Sachverständigen-Gutachten selbst anbelangt, so ist das einzig und diese Herren verdienen wirklich, dass man ihnen ein Denkmal am Stephansplatze setzt, es ist wirklich einzig in seiner Art.

Es wurde vom Herrn Referenten das Bedenken geäußert, dass, wenn der Process geführt wird, der Richter an dieses Gutachten gebunden ist.

Meine Herren! Der Richter kann nur dann an das Gutachten gebunden sein, wenn es auf richtigen Principien beruht, wenn es logisch ist, wenn nicht ein Widerspruch besteht.

Ich glaube, dass im Falle eines Processes ganz unzweifelhaft dieses Gutachten nicht als Basis einer Entscheidung dienen kann, und damit will ich schließen und beantrage die Ablehnung des Stadtraths-Antrages. (Beifall.)

Referent (zum Schlussworte): Meine Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Der Referent darf sich nie in die Hitze hineinreden. Der Referent muss stets sein kaltes Blut bewahren, auf die Gefahr hin, dass ihm deshalb der Kopf abgesprochen wird. Sie haben jetzt Ihren Ingrimm über die Sachverständigen und über das Geistesproduct derselben in jeglicher Weise ausgesprochen, und ich erkläre, dass ich in dieser Richtung vollkommen auf Ihrer Seite bin. (Beifall.)

Ich habe dies schon in meinem Referate durch einen Ausdruck, der gewiss bis an die Grenze des Vertretbaren geht, gekennzeichnet und wiederhole ich, dass das Gutachten dieser Sachverständigen vom Standpunkte der Vernunft und der wirklichen Sachkenntnis ein absolut unvertretbares ist. (Beifall.)

Die Stellung, die aber der Stadtrath und ich als dessen Referent in dieser Frage eingenommen haben und einnehmen mussten, ist eine andere als die des Gemeinderathes, und ich muss hier wirklich dem Herrn Führer der Opposition Herrn St.-R. Dr. Lueger meinen Dank dafür aussprechen, dass er, der einzige, in diesem Falle den Standpunkt des Stadtrathes und des Referenten ganz richtig präcisiert, und mich in dieser Richtung unterstützt hat. Herr Dr. Lueger hat nämlich gesagt, der Gemeinderath ist souverän; der Gemeinderath kann 23.000 und so viel hundert Gulden riskieren, er kann also durch einen Beschluss, zu processieren, die Verantwortung übernehmen, wenn der Process ungünstig ausgeht. Er wird aber dann später auch den Vorwurf tragen müssen, dass er 23.500 fl. einfach hinausgeworfen habe. Auf diesem Standpunkte darf der Stadtrath nie stehen, am allerwenigsten aber der Referent. Der Referent desselben musste, gestützt auf das außerordentlich eingehende und juristisch ausgezeichnete Gutachten des Stadtanwaltes, sich fragen: sind die Chancen eines Processes derartige, dass man mit Wahrscheinlichkeit auf einen Erfolg zählen kann oder nicht? Und da musste ich mir nach meiner allerdings vielleicht sehr beschränkten juristischen Auffassung sagen, dass wir hier vor einem Lottospiele stehen. (Gem.-Rath Dr. Uhl: Nein!) Herr Dr. Uhl sagt nein, ich sage mit derselben Berechtigung ja, da es sich hier um einen Griff in eine Urne handelt, wo man vielleicht einen oder einige wenige Gewinne, sonst aber nur Nieten findet. Unter solchen Umständen durfte der Stadtrath Sie absolut nicht in einen Process hineinhetzen, von dem man nicht die Voraussicht hat, ihn zu gewinnen. Der Stadtrath hat also nur vollständig vorsichtig gehandelt, wie es sich für den Administrator fremden Vermögens gehört. Wird das Urtheil in der Weise ausfallen, welche den gegnerischen Anschauungen entspricht, so wird sich der Stadtrath gewiss sagen, der Gemeinderath hat in dieser

Sache das Risico übernommen, das Risico hat zum Guten geführt, gut, wir bescheiden uns. Aber im anderen Falle werden wir vor dem Vorwurfe gesichert sein, dass wir Ihnen nicht Vorsicht empfohlen und die Summe von 23.000 fl. als eine zu große bezeichnet haben, um mit derselben, ich möchte sagen, als mit einer freien Prämie zu spielen. Es wird mit Pathos und Bombast gesagt, wir sind noch nicht so weit gesunken, dass wir uns 23.500 fl. schenken lassen. Das ist eine reine Phrase.

Es handelt sich hier um einen Ausgleich. Wir behaupten, die Gemeinde habe recht. Die Gegenseite stützt sich auf einen gerichtlichen Beweis, aufgenommen in formaler Weise durch k. k. Sachverständige, nach unserer Auffassung vielleicht richtiger soi-disant-Sachverständige. Allein, es steht einmal im Gesetze, dass, wenn ein solcher Beweis durchgeführt worden ist, er einen vollen Beweis bildet. Wenn sich zwei Leute, die beide recht zu haben behaupten, vergleichen, so schenkt keiner dem anderen etwas, sondern jeder verzichtet auf einen Theil seines Rechtes, und das ist auch einer Gemeinde würdig. Die Gemeinde hat schon sehr viele Vergleiche durchgeführt, und zwar durchaus nicht zu ihrem Schaden. Der Stadtrath hat also den vorsichtigeren Standpunkt eingenommen, und ich bitte Sie nochmals, die Sache wohl zu überlegen, ehe Sie die Gemeinde in einen Process hineinführen, dessen Chancen, ich wiederhole es, nach meiner Auffassung, ja nach der Auffassung von Juristen aller Parteien, nicht gerade günstige sind. Ich empfehle Ihnen also nochmals den Antrag des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe eine persönliche Bemerkung gegenüber der Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Hawranek vorzubringen, welcher der Anschauung Ausdruck gegeben hat, ich hätte eine Omission dadurch begangen, dass ich mich nicht bemüht habe, den gewählten Sachverständigen vorher entsprechend zu instruieren. Ich erlaube mir da die Bemerkung zu machen, dass ich der Anschauung bin und immer gehuldigt habe, dass ich bei jeder Gelegenheit, wo es sich um Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen handelt, mit den Leuten absolut nicht zu verkehren habe. (Zustimmung rechts.) Diese werden bei Gericht einvernommen, dort ist der Platz, wo sie zu instruieren und eventuell abzuhören sind.

Eine zweite Bemerkung muss ich gegen eine Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Silberer richten. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich dabei an die geehrte Versammlung mit Recht appelliere und sage, dass er mich vollkommen missverstanden hat (Zustimmung), absolut missverstanden. Denn aus der Bemerkung, die ich machte, geht das Gegentheil dessen hervor, was er mir in den Mund legte. Ich wollte nur gezwungen, auf den Charakter der Versammlung als einer öffentlichen Rücksicht zu nehmen, andeuten, dass das, was hier gesagt wurde, den Streitpunkt gar nicht entscheidet, und dass Wert nicht identisch ist mit Schadloshaltung. Das wollte ich andeuten, und ich glaube, das ist auch richtig.

Gem.-Rath Gregorig (zur thatsächlichen Berichtigung): Herr Gem.-Rath Silberer hat mich beschuldigt, die confessionelle Frage in diese Sache hineingezogen zu haben. Ich constatiere, dass es keine jüdische Religion gibt. Es gibt nur eine mosaische Religion. Ich habe das Wort „mosaische Religion“ nicht gebraucht, sondern nur gesagt: Jude. Und Jude bleibt auch derjenige, der sich taufen läst oder confessionslos wird. Das ist ein Gattungsname.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath. Sie fangen schon wieder damit an. (Widerspruch links.) Herr Gem.-Rath Silberer hat in einer Weise gesprochen, die niemanden reizt oder herausfordert; ich muss Sie daher zur Ordnung rufen.

(Gem.-Rath Strobach verzichtet.)

Gem.-Rath Hawranek (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat gesagt, die Sachverständigen haben ihr Gutachten abgegeben, und da gibt es nichts dagegen. Ich berichtige Folgendes: Die Sachverständigen haben auf Grund einer unwahren Angabe geschätzt, weil sie gesagt haben, es geht ein Fenster verloren. Das Gebäude wird aber drei Fenster gewinnen, folglich ist es ganz recht, wenn man den Process weiterführt. Wir müssen ihn gewinnen, das Gericht möchte ich sehen, das uns im Stiche läst.

Gem.-Rath Dr. Mittler (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe mir zu einer persönlichen Bemerkung das Wort zu nehmen erlaubt. Während des Vortrages des Herrn Referenten wurden von der Gegenseite störende Zwischenrufe laut, und das hat mich dazu veranlasst, ebenso wie manche meiner Parteigenossen auf dieser (rechten) Seite das Wort „Ruhig!“ der Gegenseite zuzurufen, was ja, wie bekannt, auch von der Gegenseite uns gegenüber wiederholt geschieht. Das hat nun dem Herrn Gem.-Rathe Jedlička die Veranlassung gegeben, es öffentlich auszusprechen, dass ich dieses Wort „Ruhig!“ gerufen habe, weil ich damit Herrn Rothberger gefällig sein wollte.

Ich glaube es nicht nothwendig zu haben, mich gegen solche Insinuationen im Kreise meiner Parteigenossen zu rechtfertigen. Der Opposition will ich aber sagen, dass ich über einen derartig gewöhnlichen Vorwurf wohl hoch erhaben bin, und der Umstand, dass ich mich noch als Contraredner eintragen ließ, den besten Beweis dafür gibt, dass derartige Imputationen unzulässig sind. Aber selbst für den Fall, dass ich mich pro zum Worte gemeldet und für den Antrag des Stadtrathes gesprochen haben würde, würde ich mir derartige Invectiven höflichst verbeten haben, mit dem Vorbehalte, in gegebener Zeit, wenn sie sich wiederholen sollten, in ganz anderer Weise aufzutreten. (Unruhe und Rufe links: Ui! — Gem.-Rath Jedlička: Wir fürchten uns jetzt schon!)

Bürgermeister: Ich bitte Herr Gem.-Rath Jedlička, Sie haben nicht das Wort. (Rufe links: Das nennt man provocieren!) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Dr. Mittler hat gar nicht provociert, sondern sich lediglich vertheidigt. Ich bitte um die Abstimmung.

Gegen den Referenten-Antrag ist ein Gegen-Antrag gestellt worden, welcher lautet: „Der Gemeinderath lehnt den vom Besitzer des Hauses Stephansplatz Nr. 11 gestellten Vergleichs-Antrag unbedingt ab und beauftragt unter einem den Stadtanwalt, sofort die Schadloshaltungsklage einzubringen.“

Dieser Antrag besteht aus zwei Theilen, aus dem ersten „der Gemeinderath u. s. w. lehnt ab“ und aus dem zweiten Theile, welcher einen Ausführungsbeschluss provociert.

Ich bringe den ersten Theil des Gegen-Antrages gegen den Referenten-Antrag zur Abstimmung. Der Antrag lautet — ich verlese ihn noch einmal —: „Der Gemeinderath lehnt den vom Besitzer des Hauses Stephansplatz Nr. 11 gestellten Vergleichs-Antrag unbedingt ab.“

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. (Rufe: Gegenprobe!)

Es wird die Gegenprobe verlangt, ich bitte um dieselbe. Ich ersuche die Herren, welche dagegen sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Drei Stimmen sind dagegen.

Infolge dessen geht der zweite Antrag an den Stadtrath. Er ist Sache der Ausführung. (Die Gemeinderäthe erheben sich von den Plätzen, um den Saal zu verlassen.) Erlauben Sie noch einen Augenblick! Ich habe wegen eines Wortes die formelle Behandlung durch den Stadtrath in Anregung gebracht, nämlich wegen des Wortes „sofort"; sonst wäre es Sache der Executive, ob sie nicht einen größeren Betrag zu erlangen wünscht oder ob sie sofort klagt. Die Herren sind also einverstanden, dass die Sache der formellen Verhandlung zugeführt werde. (Zustimmung.)

Ferner liegt der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gregorig vor, es sei der Act dem Gerichte, welches die bei dieser Angelegenheit thätig gewesenen Schätzmeister beeidigt hat, vorzulegen, ob diese Schätzleute fernerhin das Amt eines Schätzmeisters ausüben sollen.

Die Herren, welche damit einverstanden sind, dass dieser Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt wird, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Minorität. (Lebhafter Widerspruch links.) Wenn Sie Zweifel haben, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit 47 gegen 37 Stimmen angenommen. (Beifall links.)

Es liegt noch ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Geßmann vor. (Rufe links: Der ist ja schon erledigt!) Also der Antrag wird zurückgezogen, damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Der Gemeinderath lehnt den vom Besitzer des Hauses Stephansplatz Nr. 11 gestellten Vergleichs-Antrag unbedingt ab.

Bürgermeister: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 16. Mai 1894.
Donnerstag, den 17. Mai 1894.
Freitag, den 18. Mai 1894.

Allgemeine Nachrichten.

Baudeputation für Wien.

Auf Grund des § 108 der Bauordnung für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, beziehungsweise des Gesetzes vom 26. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 48, mit welcher einzelne Bestimmungen dieser Bauordnung abgeändert wurden, sind zu Mitgliedern der Baudeputation für Wien aus dem Stande der Bauverständigen für die mit dem 10. Mai 1894 beginnende einjährige Functionsdauer vom n.-ö. Landesausschusse der k. k. Baurath Architekt und Stadtbaumeister Theodor Hoppe, von der k. k. n.-ö. Statthalterei der behördlich autorisierte Civil-Architekt Theodor Reuter (an Stelle des über eigenes Ansuchen enthobenen bisherigen Mitgliedes der Baudeputation des k. k. Bauratthes Paul Wasserburger) und vom Wiener Gemeinderathe der k. k. Oberbaurath, Architekt und Stadtbaumeister Eduard Kaiser und der Architekt und Stadtbaumeister Franz Roth gewählt worden.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 8. und 10. Mai 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4670	Stück
Fettschweine	8618	„
Summa	13288	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	10564	Stück
für das Land	1974	„
unverkauft blieben	750	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 40 bis 46 kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 37 „ 47 „	

Der Geschäftsverkehr war am Dienstag-Hauptmarkte sehr lebhaft und sind die Preise von Jungschweinen um 1 bis 2 kr., von Fettschweinen um 3 bis 4 kr. per Kilogramm gestiegen. Am heutigen Nachmarkte hat sich diese Preissteigerung bei beiden Gattungen um 1 kr. erhöht.

* * *

Pferdemarkt vom 8. Mai 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 392 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 95—350 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . . 20—100 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 10. Mai 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 4188, Kälber lebend 1160, Lämmer Waidner 1702, Lämmer lebend 1824, Schafe Waidner 150, Schafe lebend 3363, Schweine Waidner 1197, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von 40 (—) bis 66 (—)	kr.
Kälber lebend	„ „ „ 40 (—) „ 52 (—)	„
Lämmer Waidner	per Paar von 5 bis 11	fl.
Lämmer lebend	„ „ „ 4 „ 11	„
Schafe Waidner	„ Kg. von 25 (—) bis 35 (—)	kr.
Schafe lebend	„ Paar von 10 bis 24	fl.
Schafe lebend	„ Kg. von 20 (—) bis 29 (—)	„
Schweine Waidner	„ „ „ 46 „ 56	„
Schweine lebend junge	„ „ „ — „ —	„
Schweine lebend fette	„ „ „ — „ —	„

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 753 Stück Kälber mehr zugeführt. Infolge des größeren Feiertagsbedarfes sind die Preise bei flottem Geschäfte um 2 bis 6 kr. per Kilogramm gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1961 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge entsprechenden Angebotes

ruhig und ist daher in den Preisen der Vorwoche keine wesentliche Änderung eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 10. Mai 1894 127 Stück Mast- und 210 Stück Beinlvieh aufgetrieben. Tendenz und Preise des Montags-Hauptmarktes sind dieselben geblieben.

* * *

Bierpreise im Monate April 1894.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 8.75 bis fl. 9.60
„ böhmisches, oberösterr. II.	9 „ 10°	„ 8.50 „ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.50
Pilsner	11 „ 12°	„ 17.— „ „ 17.80
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.— „ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „	im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24 „	„ „	über die Gasse
„ „ „	20 „ 30 „	„ „	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	26 „ 32 „	„ „	
Bayrisches (importiert)	— „ — „	„ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „	18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „	24 „ 30 „

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Gremium der Wiener Kaufmannschaft.) Bei der am 8. Mai 1894 unter Intervention des Gremial-Commissärs, Magistratsrathes Josef Lekisch vorgenommenen Wahlen wurden Herr Wilhelm Maager, Waren-Commissionshändler, III. Bezirk, Heumarkt Nr. 3, zum Präses und Herr Josef Winker, Weiß- und Kurzwarenhändler, I. Bezirk, Seitenstettengasse Nr. 5, zum Vice-Präses mit dreijähriger Functionsdauer gewählt.

* * *

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 30. April 1894:

Meisteranmeldungen	30
Lehrlingsanmeldungen	27
Vermittlungen	9

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	4640
Lehrlingsanmeldungen	5137
Vermittlungen	2377

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 7. Mai bis 10. Mai 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Fasangasse 22, von Emil Breßler, Marc Aurelstraße 8, für Alfred Freih. v. Liebig, Bauführer ? (3242).

„ „ Haus, Seidl- und Geusaugasse, Grundb.-Einl. 1476, von Ferd. Erm in Kalksburg, Bauführer L. Ritter (3322).

X. Bezirk: Karmarschgasse 41, von Wenzel und Marie Cerny, Bauführer Franz Reichert (15981).

„ „ Laxenburgerstraße, Einl.-Z. 1016, von Franz Leopold, Bauführer Schweitzer (16124).

XIII. Bezirk: Ebenerdiges Haus, Hütteldorf, Einl.-Z. 573, Parc.-Nr. 558/2, 557/2, von Johann Schrepfer, XIV., Steinergasse 17, Bauführer derselbe (13156).

„ „ Magazinsbau, Penzing, Parcelle 596/14, von Tanner, Laetsch & Comp., Penzing, Poststraße 154—156, Bauführer Karl Ziegelwanger (13226).

XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Herrengasse 54, von Leopold und Marie Ederer, Bauführer Johann Ev. Hattey (13982).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Engerthstraße (Gaswerk Tabor), von der Imperial-Continental-Gas-Association, Bauführer Franz Olbricht (3315).

III. Bezirk: Erdbergerlände (Gaswerk), von der Imperial-Continental-Gas-Association, Bauführer Franz Olbricht (3314).

IX. Bezirk: Magazin, Lazarethgasse 28, von Adolf und Anna Rühmkorf, Bauführer M. Jostal (3235).

„ „ Brünnlgasse 5, von E. Trinkl, Bauführer M. Neubauer, Zimmermeister (3238).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Neuthorgasse 9, von Marcus Benedikt, Bauführer C. Stöger (3232).

„ „ Neuthorgasse 8, von Franz Gröger, Bauführer A. Trimmel (3299).

„ „ Zelinkagasse 10, von Emil R. v. Förster, noe. S. & M. Reitzes, Bauführer Frauenfeld & Berghof (3264).

III. Bezirk: Baumgasse 65, von Josef Grabner, Bauführer C. Michna (3215).

„ „ Rochusgasse 11, von Josef Frosch, Baumeister (3309).

IV. Bezirk: Rainergasse 3, von Gustav Andrea, Bauführer Jakob Zieser (3231).

„ „ Schäffergasse 11, von Johann Brandstetter, Bauführer Seitl & Klee (3262).

V. Bezirk: Grüngasse 8, von Johann Binder, Maurermeister (3311).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 134, von Franz Clauser, Bauführer C. Stigler (3324).

VII. Bezirk: Spittelberggasse 3, von Franz List, Baumeister (3265).

„ „ Kaiserstraße 35, von Johann Wilfing, Bauführer J. Bauer (3273).

„ „ Mariahilferstraße 84, von Friedr. Deri, Mariahilferstraße 93, Bauführer A. Krones (3281).

IX. Bezirk: Alserbachstraße 8, von Josef Witrofsky, Baffführer Ch. Strohmayer (3258).

„ „ Lazarethgasse 13, von Johann Meidl, Maurermeister (3303).

XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Hauptstraße 32, von Johann und Elise Windisch, Bauführer ? (13007).

„ „ Baumgarten, Pachmanngasse 11, von Leopold Taurer, ebenda, Bauführer ? (13171).

XVII. Bezirk: Canal, Hernals, Stiftgasse 82, von Karl Riha, ebenda, Bauführer Josef Strauß (15597).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Canal, Treustraße 6/8, von Franz Bernert, Baumeister (3236).

„ „ Canal, Obere Donaustraße 23, von der Union-Baugesellschaft (3241).

„ „ Geschäftsportal, Taborstraße 9, von Friedrich Szarvasy, I., Canovagasse 7, Bauführer ? (3302).

III. Bezirk: Stallbau, Dittrichgasse 31, von Anton Lachner, Bauführer Franz Klement (3247).

VI. Bezirk: Waschküche, Schmalzhofgasse 24, von Stephanie v. Porbeck, Bauführer C. Stöger (3233).
„ „ Stiege, Amerlinggasse 19, von Anton Krones, Baumeister (3253).
VIII. Bezirk: Rauchfang, Breitenfeldergasse 5, von Leopold Winkler, Bauführer Joh. Freitag (3256).
XIII. Bezirk: Steinzeug-Rohrcanal, Breitensee, Conscr.-Nr. 291, von Ludw. Zatzka, Hauptstraße 6, Bauführer derselbe (13009).
„ „ Kegelbahn, Hütteldorf, von Rudolf Hlawatsch, Hauptstraße 92, Bauführer ? (13222).
„ „ Rohrcanal-Herstellung, Penzing, Conscr.-Nr. 48, Hauptg. 67, von Karl und Marie Fischer, Bauführer ? (13224).
XIV. Bezirk: Herstellung von Aborten, Rudolfsheim, Fischergasse 13, von Sophie Eben, III., Reisnerstraße 39, Bauführer Karl Palisa, Baumeister (12589).
„ „ Adaptierungen, Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 11, von Karl Klein, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer, Maurermeister (12713).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Laurenzerberg 5 und Adlergasse 16, von der C. Panadyschen Stiftung, durch Otto Schwimmer, Herrengasse 11, und Hermann Unden (3274).
III. Bezirk: Kleingasse 17, von Karl Ferd. Mautner von Markhof, III., St. Marx (3300).
VII. Bezirk: Seidengasse 43, von Dominik Heim, Floragasse 7 (3294).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 9, von Perigrin Zimmermann, Maurermeister (3304).
IX. Bezirk: Bindergasse 8, von Dr. Heinrich Klitsch, XVIII., Neugasse 34 (3221).
XIII. Bezirk: Penzing, Straße III und Jakobstraße, von Tanner, Laetsch & Comp., Poststraße 154/156.

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

II. Bezirk: Glockengasse 11, von Gottfried Alber, Baumeister (3295).
„ „ Wallensteinstraße 37, von Heinrich Fischer, Große Mohrengasse 14 (3307).
III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 43, von Josef Kalaš, Maurermeister (3276).
IV. Bezirk: Wienstraße 19, Schleifmühlgasse 21/23, von S. Steiner, Wallgasse 41 (3278).
VII. Bezirk: Westbahnstraße 36, von Ed. Möller, Demolierender (3284).
„ „ Mariahilferstraße 18, von Kupka & Orglmeister, Baumeister (3272).
IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 38, von Anton Hanus, Baumeister (3306).

Gewerbeanmeldungen vom 2. Mai 1894.

(Fortsetzung.)

Vergani Ernst — Herausgabe einer dreimal wöchentlich erscheinenden Druckschrift „Deutsches Volksblatt“ — III., Linke Bahngasse 5.
Boušek Anton — Kleidermacher — V., Rüdigergasse 18.
Rambousek Emanuel — Kleidermacher — V., Wimmergasse 31.
Herzhaft Dwore — Mieder-Erzeugung — VII., Kirchengasse 24.
Faikus Julie — Papier-, Schreib- und Zeichnenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — III., Fasangasse 31.
Glücksmann Heinrich — Pretiosen-, Musikinstrumente- und optische Artikel-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 24.
Frankl Isidor — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — III., Adamsgasse 15.
Hejduk Josef — Schuhmacher — VII., Neubaugasse 68.
Jordak Franz — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Kirchstetterng. 7/9.
Müller Wenzel — Schuhmacher — XII., Meidling, Hauptstraße 42/44.
Faber Alfred Leopold — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 65.
Schmidtschläger Leopold — Tanzschule — VII., Siebensterngasse 25.
Trausel Ferdinand — Tischler — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 138.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. Mai 1894.

Twerdy Louise — Apothekergewerbe — I., Kohlmarkt 11.
Goldmann Charlotte — Auskochergewerbe — II., Obere Donaustr. 6.
Tomberger Cäcilie — Ausschank von gebrannten geistigen Flüssigkeiten und Thee — XVI., Reinhartsgasse 21.
Freund Mathilde — Brantweinschank — IX., Hebragasse 4.
Warghasi Johann — Drechsler — XIV., Goldschlagstraße 53.
Kellner Josef — Fiaker — X., Brunnwegstraße 6.
Kalal Franz — Fleischselcher — XIII., Breitensee, Hauptstraße 37.
Spurny Alois — Friseur — IX., Pramergasse 21.
Rohm Theresia — Gastwirtin — V., Hundsthurmerstraße 82.
Sklenařik Franz — Gastwirt — X., Leibnitzgasse 44.
Baumgartner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Franzensbrückenstraße 4.
Cupak Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wienstraße 89.
Czastek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 60.
Fenz Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 173.
Köpl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Steinbauergasse 28.
Krank Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 18.
Kubanek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 17.
Ponier Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 13.
Pressinger Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Friedmannsgasse 8.
Salzer Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 26.
Waculik Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 51.
Schwarz Wilhelm, Handl Jakob — Getreidehandel — II., Novaragasse 29.
Guidi Giuseppe — Gipsfiguren-Erzeugung — V., Gartengasse 19.
Piovan Antonio — Gipsfiguren-Erzeugung — V., Schlossgasse 16.
Abraham Katharina — Herrenhemden-Erzeugung — XVII., Hernals, Kirchengasse 11.
Ableidinger Karl — Holzhandel, Holzverkleinerungs- und Sägeanstalt mittels Dampfkraft — X., Vor der Favoritenlinie.
Groß Adelheid — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — II., Große Schiffgasse 6.
Hampel Karoline — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — V., Schlossgasse 21.
Hilzer Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Eugengasse 21.
Schaufenbühl Alois — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — II., Kleine Mohrengasse 14.
Sinne Sophie — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — XVI., Ottakring, Dettergasse 1.
Zilenik Josefa — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — II., Fugbachgasse 2.
Witzmann Johann — Kaffeesieder — I., Fleischmarkt 15.
Belina Anton — Kerzen-, Seifen- und Parfumeriewaren-Verschleiß — X., Waldgasse 39.
Gruntorad Wenzel — Kleidermacher — II., Darwingasse 13.
Eisert Wilhelm, Eisert Josef — Ledergalanteriewaren-Verschleiß — I., Werderthorgasse 17.
Kohl Leopold — Mechaniker — IX., Glasergasse 4.
Schön Johann — Milch-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße, Markt.
Geiger Barbara — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — V. Embelgasse 47.
Zilka Josefa — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 56.
Greutzer Heinrich — Möbelpeluche-Commissions-Verschleiß — IX., Müllnergasse 22.
Holzapfel Marie — Naturblumenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Blumengasse 4.
Hauselmeier Katharina — Obst-, Blumenhandel und Braten von Kastanien, Äpfel und Erdäpfel — XVIII., Währing, bei der ehemaligen Währingerlinie.
Hrabovszky Johann — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Czermakgasse 7.
Raumel Alois — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — V., Margarethenstraße 66.
Zivny Franz — Pfaidler — V., Schwarzhorngasse 8.
Führer Leopold — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Quellengasse 104.
Prokesch Franz — Reibsand- und Waschelhandel im Umherziehen — V., Kompertgasse 10.
Gröger Josef — Schilder- und Schriftenmaler — XIV., Ullmannstr. 29.
Steininger Anton — Schuhmacher — X., Puchsbaumgasse 40.
Schallek Karl — Schulhefte-, Preislisten-, Beglückwünschungskarten-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 19.
Rosenkranz Bernhard — Spirituosen-Verschleiß — X., Eugengasse 16.
Jauda Theresia — Taschnerwaren-Verschleiß — III., Wassergasse 21.
Ostermann Karl — Tischler — V., Zentagasse 11.
Zelle Laura Adelheid — Trödlerin — V., Matzleinsdorferstraße 5.
Stolz Friedrich — Tuch- und Schafwollwaren-Commissionshandel — I., Sonnenfelsgasse 7.
Siegelmann Rosa — Verabreichung von Speisen — II., Obere Donaustraße 81.
Weiß Anna — Verabreichung von Speisen — II., Kleine Schiffgasse 18.
Egenberger Adolf — Veranstaltung von Gesangs- und Musikproductionen — XVIII., Theresiengasse 59.
Spatzierer Francisca — Victualienhandel — XIX., Theresiengasse, Verkaufshütte.
Kubinszky Juliana — Victualien-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 26.
Rodocha Johann — Victualien-Verschleiß — X., Himbergerstraße 1.
Sonnenschein Emanuel — Marktvictualienhandel — X., Wielandgasse 18.
Tomasoni Margarethe Barbara — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Zajal Francisca — Marktvictualienhandel — XVI., Thaliastraße, Markt.
Zaloudek Anton — Marktvictualienhandel — II., Volkertplatz.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. Mai 1894.

Weiler Kathi — Adjustieren von Gummiartikeln — VII., Schottenfeldgasse 75 a.
Sonnenschein Katharina — Brantweinschank — III., Rennweg 37.
Streicher Albert — Ein- und Verkauf von Hadern — II., Dammstr. 31.
Hübner Karl — Flaschenbierhandel — X., Schaumbergerstraße 7.
Bansky Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 22.
Krenn Leopoldine — Gastwirtin — XIII., Hietzing, Gloriettegasse 13.
Kratochwill Marie — Gastwirtin — XVII., Hernals, Hauptstr. 115.
Drozda Theresia — Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — IX., Grünethorgasse 15.
Barbach Rachel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Ferdinandsstr. 17.
Barta Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rothenhofgasse 27.
Beneda Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 8.
Blaszek Gabriele — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Dampfgasse, Ecke der Siccardsburggasse.
Luft Leopold Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Novarag. 23.
Marek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Mittersteig 25.
Mauracher Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Alxingergasse 36.
Nekula Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 29.
Neumann Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Mitterbergg. 4.
Poncelet Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 11.
Rothmann Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 1.
Saphier Kathi — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 87.
Schlemmer Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockeng. 22.
Schönhofer Philipp — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 59.
Karminska Johanna — Holz- und Kohlenhandel — II., Nordbahn, IV. Kohlenhof.
Wagner Heinrich — Kaffeesieder — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 58.
Titz Leopold — Kaffeeschank — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 70.
Dohnal Florian — Kleidermacher — II., Vereinsgasse 16.
Fritz Josefine — Kleidermacherin — VI., Webgasse 22.
Hanus Johann — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 21.
Schönweiß Heinrich — Kleidermacher — IX., Georg Siglgasse 4.
Seethaler Christine — Kleidermacherin — III., Messenhausergasse 9.
Cermak Arnold — Mehl- und Grieß-Verschleiß — V., Steinbauerg. 14.
Kühne Auguste — Papier-, Schreib-, Zeichen- und Schulrequisiten-Verschleiß — VI., Schmalzhofgasse 16.
Tatzl Marie — Privatlehranstalt für sämmtliche weibliche Handarbeiten — VIII., Laudongasse 6.
Groh Anna — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VIII., Josefsgasse 11.
Kraus Barbara — Selchwaren-Verschleiß — III., Barichgasse 28.
Fritsche Amalie — Spirituosenhandel — X., Van der Nüllgasse 24.
Heinz Marie — Spirituosenhandel — II., Prager Reichsstraße 8.
Vales Franz — Tischler — XVII., Hernals, Steinergasse 19.
Walch Gustav — Unterzünder-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Buchg. 5.
Zißler Anna — Victualienhandel — III., Streichergasse 8.
Weigl Anna — Weißwäsche-Verschleiß — II., Springergasse 22.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. Mai 1894.

Hahn Leopold — Assecuranz-Vermittlung — XI., Kaiser-Ebersdorf 342.
Mataufchek Veit — Bildhauer — IV., Paniglgasse 2.
Stulik Anna — Blechlackierergewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstr. 23.
Biß Lotti — Brantweinschank — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstr. 40.
Pichler Ernst — Einspänner (Lic.-Nr. 683) — III., Heumarkt.
Kandl Josef — Fiaker (Lic.-Nr. 477) — I., Freyung.
Mann Sidonia — Galanterie- und Spielwarenhandel — XVII., Hernals, Kirchengasse 4.
Gfaller Franz — Gastwirt — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 5.
Glogowatz Michael — Gastwirt — IX., Sobieskygasse 5 a.
Klein Friedrich — Gastwirt — IX., Garelligasse 3.
Wittmann Anton — Gastwirt — IV., Rainergasse 20.
Bude Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 93.
Divisek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 51.
Gruber Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Rudolfsgasse 28.
Schmelzer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 115.
Pfirstinger Josef — Kaffeebrenner — XVII., Hernals, Währingerg. 19.
Lang Ignaz — Kaffeesieder — IX., Spitalgasse 19 a.
Grafenstein Francisca — Maculaturpapierhandel — XVII., Hernals, Josefigasse 11.
Lehner Laurenz — Metallgießer — VII., Neubaugasse 64.
Linnemayer Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Währingerstraße 60.
Stransky Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Glasergasse 4.
Hartl Leopoldine — Modistin — XIII., Speising, Hauptstraße 25.
Mosbach Karl — Musiker — V., Fendigasse 22.
Hovorka Alois — Musikinstrumentenhandel — IV., Favoritenstraße 14.
Knipfer Therese — Obsthandel im Umherziehen — XII., Meidling, Kriechbaumgasse 31.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Nadler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.